

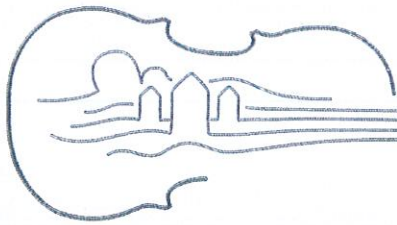
Kulturetat: Zuschüsse für Musikpflege - (01-281) für 2020

Es liegen folgende Zuschussanträge für 2020 vor bzw. sind angekündigt:

- Rotenburger Konzerte e. V. für 6 Konzerte	(Antrag liegt vor)	3.200,00 €
	für (bis zu) 4 x Flügelausleihe	3.200,00 €
- Stadtkantorei für kirchenmusikalische Arbeit	(noch kein Antrag)	3.200,00 €
- Rotenburger Gitarrenwoche	(noch kein Antrag.)	1.000,00 €
- Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz“ für 5 Konzerte 2020	(kein Antrag)	5.000,00 €
Der Jazz-Club feiert 2020 sein 65.-jähriges Jubiläum, daher gegenüber 2019 (3.000 €) ein erhöhtes Budget		
- KUBA , Jahresbudget wie in den Vorjahren	(noch kein Antrag)	4.100,00 €
- unvorhergesehenes		<u>800,00 €</u>
Insgesamt:		20.500,00 €

Nachtrag:

- **Rotenburger Werke**, Konzerte „laut & draußen“



Rotenburger Konzerte e.V.

Rotenburger Konzerte e.V.
Wullenweberstraße 1 • 27356 Rotenburg Wümme

Bürgermeister der Stadt Rotenburg
Herrn Andreas Weber
Rathaus

27356 Rotenburg (Wümme)

Stadt Rotenburg (Wümme)
Eing.: 28. Mai 2019
Amt <i>Bgm</i> <i>lk</i>

10.1.2.0.
Blau J.

Bankverbindung
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
BLZ: 241 512 35 Kto.: 27 112 200
IBAN: DE65 2415 1235 0027 1122 00
BIC / SWIFT: BRLADE21ROB

Steuernummer: 40/201/11390

Rotenburg, den 28. Mai 2019

Antrag auf städtischen Zuschuss für das Jahr 2020, Verwendungsnachweis für das Kalenderjahr 2018 Zuschuss-Antrag für das Jahr 2019 vom 11.4.2018

Sehr geehrter Herr Weber,

wir bedanken uns herzlich, dass die Stadt Rotenburg im Kalenderjahr 2018 – wie in Vorjahren – unser Anliegen unterstützt hat, klassische Musik in Rotenburg in guter Qualität zu günstigem Preis anzubieten. Da ist neben der finanziellen Unterstützung besonders die kostenlose Bereitstellung des wunderbaren „Lucia-Schäfer-Konzertsaals“ in der Realschule zu nennen.

Zugleich stellen wir den Antrag, für das Jahr 2020 – unsere Planungen sind in vollem Gange – wiederum 3.200 € für laufende Kosten und die Erstattung der Flügel-Ausleihe-Kosten bis zu 3.200 € zu bewilligen.

Der Abschluss für das Jahr 2018 wurde von der Mitgliederversammlung am 25. März 2019 genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Den Kassenbericht mit Vergleich zu Vorjahren legen wir als Verwendungsnachweis bei. Daraus ist die große Schwankungsbreite von Jahr zu Jahr bei Einnahmen und Ausgaben zu erkennen. Wir stellen fest, dass die Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich gestiegen sind. Auch die Zahl der Abonnenten konnte durch Neuabschlüsse trotz einiger Kündigungen und Sterbefälle erhöht werden. Die Zahl der Fördermitglieder ist ebenfalls leicht gestiegen.

Insgesamt war es ein erfolgreiches Konzertjahr mit erhöhter Nachfrage an der Abendkasse. Dafür ist herzlich zu danken und gibt Hoffnung auf eine weitere erfolgreiche Saison.

Eine Betriebsmittel-Rücklage – aus steuerlichen Gründen als „Flügelrücklage“ benannt – soll Schwankungen der Einnahmen und die Anlaufkosten der Saison 2019/2020 sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Rotenburger Konzerte e.V.

W. Hahne
(W. Hahne, Vorsitzender)

M. Göx
(M. Göx, Kassenwart)

Rotenburger Konzerte e.V.

Geschäftsstelle und Künstlerische Leitung
Wullenweberstraße 1
27356 Rotenburg Wümme
Telefon: 0170-22 27 356
Wilhelm Hahne 1. Vorsitzender • Niels Kruse 2. Vorsitzender (Künstlerische Leitung) • Manfred Göx Kassenwart • Dr. Jutta Dölle Schriftführerin

weitere Kontaktangaben
ABO- und Kartenservice: Telefon 042 61 – 851199
eMail: kontakt@rotenburger-konzerte.de
www.rotenburger-konzerte.de

Kassenbericht für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

	2018	2017	2016
1.1. Einnahmen	Euro	Euro	Euro
Abonnements	14.546,00	13.892,00	13.165,00
Abendkasse	6.328,61	4.788,00	3.830,20
Mitgliedsbeiträge spendenfähig	2.100,00	2.100,00	2.180,00
Zuschüsse	5.970,72	5.760,88	6.551,36
Spenden	10.559,00	3.348,00	2.000,00
Werbeeinnahmen	915,00	1.665,00	1.665,00
Abgabe von Getränken	1.731,40	1.391,35	1.438,32
Zinsen und sonstiges	1,36	2,01	3,35
Summe	42.152,09	32.947,24	30.833,23
1.2. Ausgaben			
Künstlerhonorare	25.355,00	20.250,00	13.900,00
Künstler-Sozialkasse	1.140,56	678,40	362,17
Werbung und Plakate	4.397,57	3.969,25	3.074,98
Blumenschmuck	962,28	966,00	1.100,00
GEMA-Gebühren	0,00	4.365,55	1.021,59
Bürobedarf, Porto, geringwertige Anlagegüter Fahrtkosten	721,45	737,11	673,53
Reiseko./Instrumententransport/Helfer/Notenleihe u.a.	714,71	499,14	166,29
Künstler-Bewirtung/Geschenke/Hotelkosten	1.461,54	1.300,49	651,80
Flügel-Leihkosten	1.770,72	2.560,95	2.551,36
Abgabe von Getränken	1.390,50	1.194,00	1.034,75
Summe	37.914,33	36.520,89	24.536,47
1.3. Saldo Einnahmen/Ausgaben 2018	4.237,76	-3.573,65	6.296,76
1.4. Für Folgejahre erhaltene Beträge	104,00	1.484,00	108,00
1.5. Für Folgejahre gezahlte Beträge	104,00	0,00	-791,80
1.5. Saldo Einnahmen/Ausgaben bis 2018	4.341,76	-2.089,65	-683,80
1.6. Fortgeschriebener Kassenbestand für 2018	26.735,25	22.393,49	24.483,14

Dieser Betrag wird zum Stichtag mit **358,82 Euro** auf dem laufenden Konto, mit **475,91 Euro** in der Barkasse und mit **25.900,52 Euro** auf einem Zins-Plus-Konto mit sofortiger Verfügbarkeit gehalten.

Kassenbericht für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

**1.7. Der fortgeschriebene Bestand für 2018 wird sich
bis zum 30.04.2019 vorauss. wie folgt entwickeln**

wie folgt entwickeln Summe 1. 6. und Bestand

Einnahmen Abendkasse geschätzt für 3 Konzerte

Zuschüsse von Kita und Schule/Spenden

Erstattung Leihflügelkosten Stadt Rotenburg

Gutscheine/Voraus für Eintrittskarten und Abonnements

Zwischensumme

Ausgaben Künstlerhonorare lt. Vertrag

GEMA und Künstlersozialkasse

Werbeaufwand, Plakate, Programme, Blumen

Bürobedarf und sonstige Kosten f. 3 Konzerte

Rüchzahlung Spende (Doppelzahlung)

Rücklage f. neuen Flügel/Betriebsmittel

Verbleibende Finanzmittel per April 2019

2019	2017	2016
Euro	Euro	Euro
26.735,25	20.909,49	24.483,14
2.200,00	3.100,00	1.900,00
600,00	0,00	0,00
0,00	1.700,00	0,00
0,00	1.484,00	0,00
29.535,25	27.193,49	26.383,14
10.600,00	14.250,00	8.050,00
2.500,00	2.400,00	1.500,00
1.900,00	2.100,00	2.000,00
2.000,00	1.900,00	400,00
2.500,00	0,00	0,00
8.000,00	4.000,00	12.000,00
2.035,25	2.543,49	2.433,14

2. Statistik

Mitglieder

Abonnenten

Konzertbesucher (ohne Freikarten, Presse)

Säumige Zahler (Mitglied zahlt verspätet)

2018	2017	2016
80	77	81
180	170	161
409	257	210
1		

Manfred Göx



Stadtkirche Rotenburg

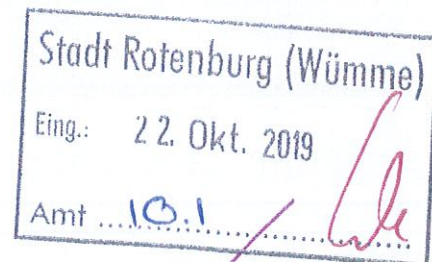
KREISKANTORAT ROTENBURG
Simon Schumacher
Am Kirchhof 9
27356 Rotenburg
Tel: 04261-3715
simon.schumacher@evika.de
www.kirchenmusik-rotenburg.de



Kreiskantor Simon Schumacher, Am Kirchhof 9, 27356 Rotenburg

An die
Stadt Rotenburg
Rathaus

27356 ROTENBURG



Rotenburg, den 16.10.2019

Finanzielle Unterstützung der kirchenmusikalischen Arbeit der Stadtkantorei Rotenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Vorstandes der Ev.-luth. Kirchenregion Rotenburg danke ich herzlich für die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 3.200,00 € zur Mitfinanzierung der kirchenmusikalischen Veranstaltungen im Rechnungsjahr 2019. Ich bitte um Überweisung mit dem Stichwort „Zuschuss Konzerte“ auf das Kirchenkreiskonto DE76 5206 0410 0000 0062 03 bei der Ev. Bank.

Als Verwendungsnachweis ist meine Kalkulation der Konzertreihe „Musik am Ersten“ zzgl. einiger Extratermine beigelegt. Die Belege werden im Kirchenamt Verden verfügbar sein.

Um die Qualität der eingeladenen und monatlich unsere Stadt bereichernden Musiker zu wahren sowie für 2020 weiterhin am Standort Stadtkirche den Bogen zwischen Kultur und Glaube schlagen zu können, bitte ich Sie um einen Zuschuss für kommendes Jahr. Ich habe den bisherigen Planungsstand beigelegt, in dem ich insbesondere die Konzerte um das Jubiläum des Komponisten Louis Vierne hervorheben darf, bei dem am 10.10.2020 die Kreiskantoren gleich mehrerer Kirchenkreise (Verden, Walsrode, Loccum, Nienburg, Stadthagen) ein Highlight überregionalen Ausmaßes schaffen werden.

Für weitere Informationen und Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Simon Schumacher

Anlage
Finanzierungsübersicht f. 2019
Planungsstand f. 2020

Konzertkalender an der Stadtkirche für 2019 (Planungsstand 2019-10)

Tag	Datum	Art	Ort	Zeit	Inhalt	Ausgaben	Kollekten
Di	01.01.2019	KONZERT	Staki	17:00	Orgel+Trompete	300,00 €	300,00 €
Fr	01.02.2019	KONZERT	Staki	19:00	Orgel, Andrej Naumovich	300,00 €	150,00 €
Fr	01.03.2019	KONZERT	Staki	19:00	Orgel vierhändig	300,00 €	150,00 €
Do	21.03.2019	KONZERT	Staki	19:00	Orgel, Florian Schachner	300,00 €	150,00 €
Mo	01.04.2019	KONZERT	Staki	19:00	Lamento in Gesang & Orgel	500,00 €	150,00 €
Mi	01.05.2019	KONZERT	Staki	17:00	Saxophon+Orgel, Frank Lunte & Henning Münther	700,00 €	150,00 €
So	19.05.2019	GD	Staki	10:00	CANTATE	- €	150,00 €
Sa	01.06.2019	KONZERT	Staki	19:00	Flöte, Gesang, Orgel, KHV	800,00 €	300,00 €
Mo	14.06.2019	KONZERT	Staki	17:00	Orgelkonzert "Paulus"	KK-Finanzierung	
Sa	15.06.2019	KONZERT	Staki	15:00	Kinderkonzert "Paulus"		
So	16.06.2019	KONZERT	Staki	17:00	Mendelssohn Oratorium "Paulus" op.46		
Mo	01.07.2019	KONZERT	Staki	19:00	Orgel		
Do	01.08.2019	KONZERT	Staki	19:00	Orgel international, Alexander Fiseisky	300,00 €	150,00 €
So	01.09.2019	KONZERT	Staki	17:00	Art of Sax	500,00 €	150,00 €
Di	01.10.2019	KONZERT	Staki	19:00	Jazz in der Kirche, Lena Steffen & Ulli Kringel	1.250,00 €	150,00 €
Fr	01.11.2019	KONZERT	Staki	19:00	Schütz Exequien, Seicento vocale	300,00 €	150,00 €
So	01.12.2019	KONZERT	Staki	17:00	Adventsliedersingen (geführt)	- €	300,00 €
So	08.12.2019	KONZERT	Staki	17:00	pop-up Detmold, Anne Kohler	750,00 €	300,00 €
So	15.12.2019	KONZERT	Staki	17:00	Bach Magnificat, Händel Messias Weihnachtsteil	12.000,00 €	6.000,00 €
So	22.12.2019	KONZERT	Staki	17:00	Adventsliedersingen (frei)	- €	300,00 €
SUMME						20.300,00 €	9.150,00 €

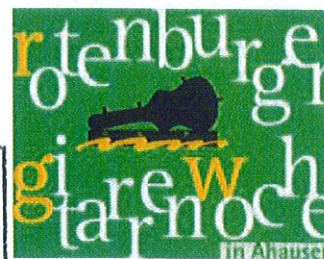
zusätzliche Einkünfte Stadt ROW 3.200,00 €
für den 15.12.: Kirchenmusikerverein

Konzertkalender an der Stadtkirche für 2020 (Planungsstand 2019-10)

Tag	Datum	Ort	Zeit	Organist/in	Kosten	Kollekten
Mi	01.01.2020	Neujahr	17:00	Orgel vierhändig; Martin Lehmann & Simon Schumacher: Tasten- und Pedal	300,00 €	300,00 €
Sa	01.02.2020	KONZERT	19:00	Klavierkonzert; Karolina Buras: Zum Abschied	1.100,00 €	150,00 €
So	01.03.2020	KONZERT	19:00	Ensemble quartonal	2.000,00 €	300,00 €
Sa	21.03.2020	KONZERT	19:00	KHV		150,00 €
So	29.03.2020	KONZERT	19:00	The Messiah Project II; Beethoven "Christus am Ölberge"	KK-FINANZIERUNG	
Mi	01.04.2020	KONZERT	19:00 ?			150,00 €
Fr	01.05.2020	KONZERT	17:00 ?			300,00 €
So	10.05.2020	GD	10:00	Kantate mit der StadtKantorei		
Mo	01.06.2020	KONZERT	17:00	Blockflöten, Gesang, Violinen und Continuo; suono nuovo	600,00 €	300,00 €
So	21.06.2020	KONZERT	17:00	The Messiah Project II; Jesus Christ Superstar (Auszüge)	KK-FINANZIERUNG	
So	28.06.2020	3 Tage Reise nach Klagenfurt				
Mi	01.07.2020	KONZERT	19:00	Messias-Superstar	500,00 €	150,00 €
Sa	04.07.2020	Abendandacht	19:00	Violine+Orgel; Duo Mallek	- €	150,00 €
Sa	01.08.2020	KONZERT	19:00 ?	Posaunenchor		
Di	01.09.2020	KONZERT	19:00	Orgelkonzert; Christian Scheel	300,00 €	150,00 €
Do	24.09.2020	KONZERT	19:00	Vierne-Messe; StadtKantorei	-	
Do	01.10.2020	KONZERT	19:00	Vierne-Messe; StadtKantorei	300,00 €	150,00 €
Sa	10.10.2020	KONZERT	17:00	Vierne Geburtstag - Symphonischer Samstag	2.000,00 €	300,00 €
Sa	31.10.2020	Reformationstag				
So	01.11.2020	KONZERT	19:00	Hubertus-Messe		
So	29.12.2020	ADVENTSTERMIN	17:00			
Di	01.12.2020	KONZERT	19:00 ?			
So	06.12.2020	ADVENTSTERMIN	17:00			
So	13.12.2020	ADVENTSTERMIN	17:00			
So	20.12.2020	ADVENTSTERMIN	17:00			
Fr	01.01.2021	KONZERT	19:00 ?			
					7.100,00 €	2.550,00 €

rotenburger gitarrenwoche

gegründet 1982



Stadt Rotenburg (Wümme)

Eing.: 04. Nov. 2019

Amt 10.1

Rotenburger Gitarrenwoche in Ahausen, Vagtstraße 6, 28203 Bremen

Stadt Rotenburg (Wümme)
Bürgermeister Andreas Weber
Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

per Mail an vorzimmer.bgm@rotenburg-wuemme.de und andreas.weber@rotenburg-wuemme.de

Förderkreis der
Rotenburger Gitarrenwoche e.V.
Vagtstraße 6
28203 Bremen

Tel. +49 (0)421 433 0812
Fax: +49 (0)3212 116 0902

hw.kaufmann@
rotenburger-gitarrenwoche.de

Rotenburger Gitarrenwoche in Ahausen 2020: Internationale Sommerkonzerte

3.11.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Herr Weber,
auch in diesem Jahr möchte die „Rotenburger Gitarrenwoche in Ahausen“ zwei der insgesamt 4 Konzerte in Rotenburg (Wümme) durchführen.

Das **Eröffnungskonzert** am Sonntag, 26. Juli 2020, präsentiert die junge Gitarristin Liying Zhu aus China oder den argentinischen Komponisten und Gitarristen Máximo Diego Pujol. Das Konzert wird voraussichtlich von Radio Bremen mitgeschnitten. Seit über 16 Jahren nimmt Radio Bremen nunmehr Konzerte in der Ahausener St.-Marienkirche auf und ist damit eines der ganz wenigen Mitschnitte, die Radio Bremen überhaupt noch produziert. Das ist ein deutliches Zeichen, wie hoch die künstlerische Qualität geschätzt wird.

Das **Abschlusskonzert** am Samstag, 31. Juli, widmet sich wieder der Präsentation der Teilnehmer/innen und ihrer Arbeit während der Kurswoche. In diesem Jahr wird es wieder eine Uraufführung geben! Dieses Mal von dem argentinischen Komponisten Máximo Diego Pujol.

Dazu kommt die Kurswoche mit Teilnehmer/innen aus ganz Deutschland und vielen weiteren Ländern, die in Ahausen vom 25. Juli bis 2. August 2020 stattfinden wird. Für die beiden genannten Konzerttermine beantragen wir wieder die Raumnutzung der Aula in der Theodor-Heuss-Schule.

Im Anhang finden Sie die vorläufige Finanzplanung der *Internationalen Sommerkonzerte* der Rotenburger Gitarrenwoche 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Wilhelm Kaufmann

Leiter der ROTENBURGER GITARRENWOCHE

[www.youtube.com/
RotenburgerGitarrenwoche](http://www.youtube.com/RotenburgerGitarrenwoche)

[www.facebook.com/
rotenburger.gitarrenwoche](http://www.facebook.com/rotenburger.gitarrenwoche)

www.rotenburger-gitarrenwoche.de

Bankverbindungen
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
IBAN: DE42 2415 1235 0000 2722 29

Postbank Hamburg
IBAN: DE92 2001 0020 0607 6762 08

SteuerNr: 60/145/06126
Finanzamt Bremen
Die Körperschaft dient ausschließlich steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken und weist daher in Rechnungen keine Mehrwertsteuer aus

rotenburger gitarrenwoche

gegründet 1982

Finanzplan für die Internationalen Sommerkonzerte 2020

Gitarrenwoche: 25. Juli bis 2. August 2020
Eröffnungskonzert: Sonntag, 26. Juli, 20:00 Rotenburg (Wümme)
Sonderkonzert: Mittwoch, 28. Juli, 15:00 St. Marienkirche zu Ahausen
Solokonzert: Freitag, 31. Juli, 20:00 St. Marienkirche zu Ahausen
Teilnehmerkonzert: Samstag, 1. August 20:00 Rotenburg (Wümme)
(Änderungen vorbehalten)

Ausgaben	€	Einnahmen	€
Eröffnungskonzert Máximo Diego Pujol (Argentinien) *)	-2.000,00 €	Konzertkasse (alle Konzerte)	2.500,00 €
inkl. Reisekosten und Steuern		Einnahmen von Radio Bremen (beantragt)	500,00 €
Konzert mit Preisträger Koki Fujimoto	-600,00 €		
Solokonzert Liying Zhu (China) *)	-2.000,00 €		
inkl. Reisekosten und Steuern			
Abschlusskonzert	-1.500,00 €		
mit Máximo Diego Pujol als Komponist		Zuschuss RGW:	3.250,00 €
Übernachtungen & Verpflegung	-1.400,00 €		
Büro- u. Organisation (Werbung, Druck...)	-1.000,00 €	Zuschuss der Stiftung der Stadtwerke (beantragt)	750,00 €
Programmheft	-150,00 €	Zuschuss Ahausen (beantragt)	750,00 €
GEMA	-600,00 €	Zuschuss Sottrum (beantragt)	500,00 €
		Zuschuss der Stadt Rotenburg	1.000,00 €
SUMME Ausgaben:	-9.250,00 €	SUMME	9.250,00 €
		<u>Deckungslücke:</u>	<u>0,00 €</u>

*) : die beiden gekennzeichneten Konzert können evtl. getauscht werden. Weitere Änderungen vorbehalten.

Wir beantragen die Summe von 1.000,00 EUR (Eintausend), um die Deckungslücke zwischen Ausgaben und Einnahmen schließen zu können.

Für Nachfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.



Rotenburger Jazzclub „Just Jazz“ von 1955 e.V.

Stadt Rotenburg (Wümme)
Eing.: 24. Juni 2019
Amt *Bgm* / 10.1 /
25/6 We

Michael Behr, Ulmenweg 2, 27356 Rotenburg

Stadt Rotenburg/Wümme
z.Hd. des Bürgermeisters
Kulturausschuss
Am Pferdemarkt 1
27356 Rotenburg

Rotenburg, den 23. Juni 2019

Antrag auf Kulturförderung des „Jazzclubs „Just Jazz“ von 1955 e.V.“ für 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weber!

Das zweite Jahr des alteingesessenen Rotenburger JazzClubs unter neuer Führung steht an, und es zeigt sich, dass die neue Programmgestaltung in und um Rotenburg und weit darüber hinaus sehr gut angenommen wird. Somit sind wir bestärkt, so weiter machen zu wollen. Für die geplanten Veranstaltungen des Rotenburger Jazzclubs für das Jahr 2020 haben wir unseren Entwurf fertig gestellt und möchten einen Zuschuss der Stadt Rotenburg in Höhe von 5000€ dazu beantragen. In diesem Jahr feiert der Rotenburger JazzClub sein 65 jähriges bestehen. Der Gründungstag soll der 6. Oktober 1955 gewesen sein, und so bietet sich der 10.10.2020 als feierlicher Tag für diesen besonderen Anlass mit besonders hochkarätigen Künstlern an. Zum einen Jasper van't Hof mit Philipe Catherine und zum anderen eine zweite Band mit dabei sein, die noch nicht konkret zugesagt hat. Bei diesem Tag fallen wahrscheinlich mehr Kosten an.

Eine Auflistung der voraussichtlichen Kosten und Einnahmen ist beigelegt. Es kann sein, dass aus organisatorischen Gründen noch kleine Veränderungen geschehen werden, dieses sollten aber die geplante Gesamtsumme nicht mehr überschreiten.

Das Programm 2020 umfasst weiterhin ein sehr abwechslungsreiches und vielversprechendes Angebot zu werden, mit denen wir Jazzfreunde in und um Rotenburg begeistern werden. Für evtl. Rückfragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Bereitschaft, das kulturelle und bunte Leben unserer Stadt - und auch für den Landkreis - unterstützen zu wollen.

mit jazzig-freundlichen Grüßen

Michael Behr

Jahres-Finanz-Planung 2020

Posten	Vivian de Fabrias 17.4.2020	Frühschoppen Huggee-Swing Band 12.7.2020	eigentl. Jubiläum Jasper van't Hof / Phillip Catherine Cleo Steinberger 10.10.2020	Robbyn Bennet 18.9.2020	gesamt
	Aula IGS	MGH Waffensen	Glasrotunde SternPartner	Scheeßel Autohaus Holst	
Gage	2500	3200	3500	2500	
Hotel	300	440	150	300	
Catering	200	-	150	100	
Promo	350	350	350	350	
GEMA	50	25	150	100	
Künstlersozialkasse	105	120	315	100	
Ton-Technik	1500	2850	1500	1000	
Beleuchtung	600	-	1500	1000	
Bühne	-	-	-	-	
„Ausländersteuer“		-	370	450	
Versicherung	65	65	65	65	
Flügel	1000	-	1000	-	
Klavierstimmer	-	-	inkl	-	
Sonstige Kosten	200	200	200	200	
Toilettenwagen	-	-	525,-	-	
Gesamtausgaben:	6850	7250	9775	6165	30040
Erwart. Einnahme	2000	1500	3500	3500	10500
Differenz	4850	5750	6275	2665	19540

Finanzierungsplan:

erw. Einnahmen	10500€	
Verein Eigenmittel	1040€	
Zuschuss Sparkasse	3000€	beantragt
Zuschuss Stadtwerke	3000€	genehmigt
Zuschuss Stadt	5000€	beantragt
Zuschuss Landkreis	<u>6000€</u>	beantragt
Zuschuss Kulturförder	<u>1500€</u>	genehmigt
gesamte Summe	30040€	

Kulturbahnhof e.V. · Im Teich 9 · 27356 Rotenburg

**Stadt Rotenburg
Kulturausschuss
Große Straße 1
27356 Rotenburg**

Stadt Rotenburg (Wümme)

Eing.: 22. Okt. 2019

Amt 10.1



www.kubarow.de

Jörg Meyer (1. Vorsitzender)
Im Teich 9
27356 Rotenburg
04261/ 83235
j.meyer@kubarow.de
Rotenburg, 08.10.2019

Förderung der kulturellen Veranstaltungen des Kulturbahnhof Rotenburg e.V.

Sehr geehrte Mitglieder des Kulturausschusses,

für das Jahr 2020 plant der Kulturbahnhof e.V. folgende Veranstaltungen, für die wir hiermit um finanzielle Unterstützung bitten:

1. *Workshop mit Nicole Johännngen u. Band*

Vorraussichtlich am 13. u. 14.11. 2020 wird die international renommierte Saxophonistin Nicole Johännngen zum wiederholten Male in Rotenburg gastieren und diesmal nicht nur ein Konzert geben, sondern auch einen Workshop zu Themen wie Interaktion auf der Bühne, Bühnenpräsenz, Marketing, Social Media, welcher am Freitag d. 13.11.2020 stattfinden soll.
Die Kalkulationssumme für Konzert u. Workshop beträgt 5.046,- EUR. (s. beiliegende Kalkulation).
Wir bitten hierfür um einen Förderbetrag von 1.100,- EUR.

2. „KuBa Concerts“, ein für den Herbst 2020 geplantes, gemeinschaftliches Konzert von im Kulturbahnhof e.V. „beheimateter“, sowie befreundeter Musiker/Bands, welches im Heimathaus Rotenburg oder im Kantor-Helmke-Haus stattfinden soll. Wir möchten mit diesem Konzert gerne einige der hier ansässigen Musiker dem Rotenburger Publikum präsentieren.
Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 3.730,- EUR (s. beiliegende Kalkulation).
Wir bitten um einen Förderbetrag von 1.000,- EUR.

3. Wir möchten, wie in den vergangenen Jahren, wieder 3 Workshops durchführen (je 1 Lehrgang „Jazz“, „Rock“, „Bandcoaching“).
Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 5.250,- EUR (s. beiliegende Kalkulationen).
Wir bitten um einen Förderbeitrag von 20% dieser Kosten, also 1.050,- EUR.

Dies ergibt insgesamt eine Antragssumme in Höhe von 3.150,- EUR

Da eine kurzfristige Planung weiterer Projekte für das kommende Jahr nicht auszuschließen ist, beantragen wir darüber hinaus die etwaige Bereitstellung weiterer Fördergelder in Höhe unseres letztjährigen Budgets.

Im Voraus vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Meyer

Bankverbindung
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
IBAN DE50 2415 1235 0028 0446 43
BIC BRLADE21ROB

Vereinsregister
Amtsgericht Rotenburg (Wümme)
VR 170490

Finanzamt
Rotenburg (Wümme)
St. Nr. 40/201/11994

Kalkulation NicoleJo Konzert und Workshop 2020

Aufstellung Eintritt

Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
10,00	Einzeltickets (Abendkasse)	18,00 €	180,00 €
100,00	Vorverkaufstickets	16,00 €	1.600,00 €
10,00	Tickets Vereinsmitglieder (reduziert)	9,00 €	90,00 €
20	Kursgebühr Workshop	25,00 €	500,00 €
	GESAMT		2.370,00 €

Aufstellung Sponsoren

Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1,00	Kontaktstelle für Workshop	500,00 €	500,00 €
1,00	Kulturausschuss Konzert und Works	1.100,00 €	1.100,00 €
1,00	Kulturförderverein	500,00 €	500,00 €
1,00	Stadtwerke Stiftung	500,00 €	500,00 €
	GESAMT		2.600,00 €

Aufstellung aller Einnahmen

Bezeichnung	
Eintritt Gesamt	2.370,00 €
Sponsoren Gesamt	2.600,00 €
GESAMT	4.970,00 €

Aufstellung Externe Zuleihen

Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1,00	Ton und Licht Technik	700,00 €	700,00 €
	GESAMT		700,00 €

Aufstellung Gebühren

Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1,00	Versicherung	250,00 €	250,00 €
GESAMT			250,00 €

Aufstellung Vorkosten Werbung

Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1,00	Organisationskostenpauschale	100,00 €	100,00 €
1,00	Poster und Flyer	80,00 €	80,00 €
1,00	allgemeine Kosten	20,00 €	20,00 €
1,00	Verpflegung Band 2 Tage	400,00 €	400,00 €
1,00	Getränke und Essen Backstage	100,00 €	100,00 €
GESAMT			700,00 €

Aufstellung Personal

Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
5,00	Aufwandsentschädigung Helfer	50,00 €	250,00 €
GESAMT			250,00 €

Aufstellung Sonstige Ausgaben

Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1,00	NicoleJo	2.600,00 €	2.600,00 €
1,00	Gema geschätzt	50,00 €	50,00 €

8,00 Hotel

496,00 €

496,00 €

GESAMT

3.146,00 €

Kosten gesamt NicoleJo Konzert und Workshop

Notiz	Ausgabe	Einnahme
Externe Zuleihen	700,00 €	
Gebühren	250,00 €	
Vor- & laufende Kosten	700,00 €	
Personal & Aufwandent.	250,00 €	
Bands / Gema / Security	3.146,00 €	
Sponsoren & Förderer		2.600,00 €
Eigenmittel Kulturbahnhof		76,00 €
Eintritt		2.370,00 €
Endstand	5.046,00 €	5.046,00 €

Kalkulation KuBa-Concerts 2020

Datum Herbst 2020

Ort: Heimathaus Rotenburg oder Kantor-Helmke-Haus

Anzahl	Bezeichnung	Ausgaben in EUR	Einnahmen in EUR
20	Gagen (100,00 EUR/Musiker*in)	2000	
1	Versicherung	180	
1	Technik	800	
1	Organisationskostenpauschale	100	
5	Helfer	250	
1	Security	300	
1	Gema	100	
100	Eintritt 12,00 EUR/Person		1200
1	Förderbeitrag Stiftung Stadtwerke		500
1	Förderbeitrag Stiftung SPK Rotenburg- Bremervörde		500
1	Förderbeitrag Kulturausschuss		1000
1	Zuschuss Kulturbahnhof e.V.		530
	gesamt	3730	3730



www.kubarow.de

Rotenburg, den 01.07.201

Stadt Rotenburg
Kulturausschuss
Große Straße 1
27356 Rotenburg

Antrag auf Bezuschussung von 2 Workshops Bandcoaching / Rock 2020

1. Workshop

Im März 2020 ganztägig
Kulturbahnhof

Ausgaben:

Honorarsatz € 350,00 3 Dozenten	€ 1050,00
Orgakosten € 350,00	€ 350,00

Einnahmen:

Teilnehmergebühren: € 19,00 15 Teilnehmer	€ 285,00
Zuschuss Kulturausschuss	€ 300,00
Zuschuss Kontaktstelle	€ 500,00
Zuschuss Kulturbahnhof	€ 315,00
€ 1400,00	€ 1400,00

2. Workshop

Im September 2020 ganztägig
Kulturbahnhof

Ausgaben:

Honorarsatz € 350,00 3 Dozenten	€ 1050,00
Orgakosten € 350,00	€ 350,00

Einnahmen:

Teilnehmergebühren: € 19,00 15 Teilnehmer	€ 285,00
Zuschuss Kulturausschuss	€ 300,00
Zuschuss Kontaktstelle	€ 500,00
Zuschuss Kulturbahnhof	€ 315,00
€ 1400,00	€ 1400,00

Der Kulturbahnhof würde sich über die Unterstützung sehr freuen.



www.kubarow.de

Stadt Rotenburg
Kulturausschuss
Große Straße 1
27356 Rotenburg

Rotenburg,, 18.10.2019

Antrag auf Bezuschussung eines Lehrganges Jazz

Veranstalter: Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde in Zusammenarbeit mit dem Verein Kulturbahnhof Rotenburg e.V.

Dozenten: Gert Lueken (Saxophon), Klaus Briest (Bass), Jörg Meyer (Schlagzeug), Jürgen Kolbe (Gitarre), Wolfgang Maehder (Keyboards), und Evelyn Gramel (Gesang)

Die Dozenten sind erfahrene Instrumentallehrer mit Tätigkeitsbereich an verschiedenen Musikschulen in Bremen und Niedersachsen.

Lehrgangsinhalt: Erlernen der Jazzharmonik mit den dazugehörenden Skalen und der Improvisation am Beispiel von modernen Jazzstandards. Behandelt werden dabei die Stilistiken Latin-Jazz, Funk und Fusion von Beginn der 70er Jahre bis heute.

Lehrgangsablauf:

Phase 1: Instrumentalunterricht an den verschiedenen Instrumenten bei den jeweiligen Fachdozenten.

Phase 2: Bildung von Ensembles und Erlernen verschiedener Stücke aus den Bereichen Latin, Funk, Fusion.

Phase 3: Schülerkonzert. Die Schülerensembles stellen ihr erlerntes Repertoire auf die Bühne

Phase 4: Abschluss des Lehrgangs mit einem Konzert der Dozentenband.

	Ausgaben €	Einnahmen €
Voraussichtlich Juni. 2020 9.00 – ca.20.00 Uhr		
Ort: Rotenburg Kreismusikschule		
Honorar: Tagessatz € 350,- Pro Dozent (6 Dozenten)	2100,00	
Organisationskosten	350,00	
Zu erwartende Lehrgangs- teilnehmer: 35 Personen		
Eigenbeteiligung der Teilnehmer € 19,00		665,00
Beantragter Zuschuss Kontaktstelle Musik		800,00
Beantragter Zuschuss Kulturausschuss Stadt Rotenburg 20 %		490,00
Zuschuss Kulturbahnhof		495,00
	2450,00	2450,00

Herzliche Grüße



ROTENBURGER WERKE Postfach 1571 27345 Rotenburg

Stadt Rotenburg (Wümme)
Herrn Bürgermeister
Andreas Weber
Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

ROTENBURGER WERKE

Angebote für Menschen
mit Behinderung

Im Verbund der Diakonie

Betrifft: Zuschuss zum 11. „laut & draußen“ 2020

Rotenburg, 21.10.2019

Sehr geehrter Herr Weber,
seit dem Jahr 2010 findet jährlich das „laut und draußen“ open air auf dem Kalandshof statt. Waren es zunächst hauptsächlich unsere Bewohner*innen, die in den Genuss verschiedener Musikbands gekommen sind (zu Anfang waren es ca. 300 Besucher*innen), so hat sich das kleine Festival in der Zwischenzeit zu einer Veranstaltung mit über 800 Gästen gemauert. Das „laut und draußen“ ist inzwischen zu einem Insider Tipp in Rotenburg und der Region geworden und bringt Menschen mit und ohne Handicap zusammen.

Unser Jubiläum durften wir in diesem Jahr gemeinsam mit der Stadt und mitten in der Stadt feiern - ein großer Erfolg! Inzwischen kann jede(r) Rotenburger*in etwas mit der Marke „laut und draußen“ anfangen. So viele verschiedene gut gelaunte und ausgelassen feiernde Menschen haben wir in Rotenburg lange nicht mehr gesehen. Da wurden schnell die Rufe nach einer Wiederholung auf dem Pferdemarkt laut. 2020 wird das „laut und draußen“, das haben wir unseren Bewohner*innen versprochen, wieder auf dem Kalandshof stattfinden. Schon jetzt fragen Bands bei uns an, die in den kommenden Jahren auf unserem Festival spielen möchten. „Laut und draußen“ ist durch die Jubiläumsfeier in der Stadt nun weit über die Grenzen Rotenburgs hinaus bekannter geworden. Wir rechnen deshalb im nächsten Jahr auch mit weitaus mehr Besuchern auf dem Kalandshof als in den vergangenen Jahren.

Diese Herausforderung möchten wir gerne annehmen, wenn auch Alles mit einem größeren personellen und finanziellen Einsatz verbunden sein wird. Das gemeinsame Hören und Erleben von Musik schafft unserer Meinung nach gute Voraussetzungen, sich einander nah und verbunden zu fühlen. Am Rande von Konzerten begegnen Menschen sich zwanglos und entspannt. So können Gespräche aufgenommen werden und Beziehungen geknüpft werden. Und: Vorurteile lassen sich auf keine bessere Weise als durch die persönliche Begegnung abbauen. Das „laut und draußen“ ist eine besondere und in seiner Art einmalige Veranstaltung in der Region.

Wir bitten daher um einen Zuschuss zu den Kosten des „laut und draußen“ Open Air 2020 auf dem Kalandshof und freuen uns über eine positive Nachricht von Ihnen. Anbei eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten für 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Slomma

Rotenburger Werke
Koordinator Freiwilligendienste
Bewohner-Beratung/ Teilhabe

Rotenburger Werke d.l.M.
Lindensir. 14
27356 Rotenburg

ROTENBURGER WERKE
der Inneren Mission gGmbH
Mitglied im Diakonischen Werk
in Niedersachsen e.V.,
anerkannte Einrichtung für
Bundesfreiwilligendienst und FSJ

Lindensir. 14
27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon (042 61) 920 - 0
Telefax (042 61) 920 - 300
info@rotenburgerwerke.de
www.rotenburger-werke.de

Amtsgericht Walsrode HRB 207185
Steuernummer: 40/201/04181
Umsatzsteuer-ID: DE 116 323 429
Geschäftsführung:
Jutta Wendland-Park
Thorsten Tiltner

Evangelische Bank Kassel
IBAN: DE10 5206 0410 0006 4439 23
BIC: GENODEF1EX1 (Konto allgemein)
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
IBAN: DE70 2415 1235 0075 0611 50
BIC: BRLADE21ROB (Spendenkonto)





Kosten- und Finanzierungsplan 11. „laut & draußen“ 2020

Ausgaben:

Bühne	=	3.000 €
Licht- und Musiktechnik	=	1.500 €
Gagen für Bands	=	ca. 6.000 €
Catering Bands und Helfer	=	ca. 1000 €
Übernachtung Bands (evtl.)	=	500 €
Werbung, Plakate, Flyer, Postkarten	=	550 €
T-Shirt-Druck	=	1.300 €
Einlass-Bändchen	=	450 €
Gema	=	ca. 200 €
Künstlersozialkasse	=	ca. 300 €
Sanitätswachdienst	=	250 €
Gastro-Einkauf	=	2.500 €
Insgesamt	=	17.550 €

Einnahmen:

Eintritt/ Bändchen Verkauf	=	4.000,00 €
Einnahmen T-Shirt Verkauf	=	2.500,00 €
Gastro-Einnahmen	=	3.500,00 €
Zuschuss Stadt Rotenburg	=	€
<u>Rest Eigenanteil ROW Werke</u>	=	€
Insgesamt:	=	17.550,00 €

Stand 21.10.2019

Kulturetat: Zuschüsse an übrige Bereiche (01-281) für 2020

Es liegen folgende Zuschussanträge vor bzw. sind angekündigt:

- „**Tag der offenen Gesellschaft**“ (findet jedes Jahr statt) 2.500,00 €

Evtl. erstmalige Durchführung der deutschlandweit durchgeführten
Veranstaltung in Rotenburg. Ähnlich wie Kulturbankett, daher gleiches
Budget. Veranstalter: Stadt, evtl. Kirchen u. a.

- **Bildnerische Werkstatt**, Kulinarische Nacht, alle 2 Jahre 0,00 €

2020 gibt es keine „Kulinarische Nacht“

- **Der Bogen** für allgemeine Galeriearbeit (noch kein Antrag) 500,00 €

- **KIR**, Jahresbudget wie im Vorjahr (noch kein Antrag) 12.500,00 €

- unvorhergesehenes 2.500,00 €

Insgesamt: 18.000,00 €



KULTURINITIATIVE
ROTENBURG (WÜMME) e.V.

KIR - Wümmeweg 8 - 27356 Rotenburg (Wümme)
Stadt Rotenburg (Wümme)
Bürgermeister Andreas Weber
Rathaus
Große Straße 1

27356 Rotenburg (Wümme)

Uwe Goldschmidt
Wümmeweg 8
Rat- und TatZentrum
27356 Rotenburg (Wümme)
Fon: (04261) 27 60
Mobil: (0176) 20 24 30 59
Mail: uwe.goldschmidt@kir-row.de
www.kir-row.de

05.10.2019

Antrag auf Defizit-Ausgleich für 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weber, lieber Andreas!

Für das Jahr 2020 beantragen wir ein Jahresbudget in Form eines Defizit-Ausgleiches in Höhe von 14.500,-€ für die sehr breit gefächerte kulturelle Arbeit unseres Vereins.

Ich begründe diesen Antrag wie folgt:

Die KIR arbeitet in vielen verschiedenen Sparten, um der Stadt Rotenburg und der umliegenden Region ein attraktives und umfangreiches kulturelles Programm anbieten zu können. Diese sind:

- Das **Stadtkino** inkl. **Kinderkino**.
- Der **Chor „Die Stimmbande“** unter professioneller Leitung mit Konzerten in Rotenburg und umzu (häufig für „einen guten Zweck“)
- Das **Jugendtheater** - Aufführungen eines neuen Stückes an min. drei Tagen, jeweils in Rotenburg in der Theodor-Heuss-Schule.
- Das **„Tanzhaus“** - Mitmach-Tanzveranstaltungen mit mehr als regionalem Alleinstellungsmerkmal.
- **Straßenkunst-Festival „On the ROWd again“** (hier erfolgt eine gesonderte Antragstellung)
- Die **Theatergruppe „RollenTausch“** - 5 Aufführungen des neuen Stückes Anfang/ Mitte März 2020;
- hinzu kommt das **RollenTausch - Kindertheater** mit eigener neuer Inszenierung und voraussichtlich drei bis vier Aufführungen.
- Im ehem. **Café Haake-Meyer** (heute Café Marleen) finden wechselnde Ausstellungen (Fotos, Gemälde, Skulpturen etc.) statt.
- Seit 2018 veranstaltet die KIR Abende aus dem **Cross-over-Bereich** wie z.B. Jazz, Kabarett und Lesungen etc.
- Seit 2018 bedient die KIR das Genre **Heavy Metal (Metal Militia)**. Auch in 2020 sind hier wieder zwei Konzert-Abende mit jeweils drei Bands geplant.
- In den Bereichen Folk, Rock, Pop sind ebenfalls wieder mehrere Konzerte geplant,
- und natürlich gibt es eine Reihe weiterer Aktivitäten außerhalb dieser Auflistung.

Nicht jede Sparte kann kostenneutral arbeiten. Hat sich „RollenTausch“ z. B. nach vielen Jahren so weit etabliert, dass hier vereinzelt bereits Überschüsse erzielt werden konnten, so ist dies insbesondere in der Nachwuchsarbeit wie auch im Bereich bezahlbarer Konzert-Veranstaltungen in der Regel nicht möglich.

Benötigen wird die KIR den Defizit-Ausgleich voraussichtlich für folgende Projekte:

1. Stadtkino, laufender Betrieb + Rücklagenbildung	3.000 €
2. Stimmbande (Unterstützung der Chorarbeit)	1.000 €
3. RollenTausch Jugendtheater	1.250 €
4. Tanzhaus, Mitmach-Tanzveranstaltungen	1.500 €
5. RollenTausch Großes Ensemble	500 €
6. RollenTausch Kindertheater	1.250 €
7. Diverse Konzerte, Folk, Rock, Pop	2.000 €
8. Cross-Over-Veranstaltungen , Musik und Literatur	1.500 €
9. Metal Militia, zwei Konzert-Abende	1.000 €
10. Noch nicht geplante Veranstaltungen	<u>1.500 €</u>

Gesamtbetrag:

14.500 €

Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Uwe Goldschmidt
(Vorstandssprecher)

Bei Bedarf können Kosten- und Finanzierungspläne zu den einzelnen Vorhaben nachgereicht werden. Wenn dieser Aufwand aus Sicht der Stadt verzichtbar wäre, würde das Ehrenamt Ihnen dies danken.

Anhang zum Antrag auf Defizit-Ausgleich der K!R für 2020

Die K!R - Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. hat für das Jahr 2020 einen Antrag auf Defizit-Ausgleich in Höhe von 14.500,-€ gestellt. Eine Auflistung, in welcher Höhe Unterstützung für welches Projekt benötigt werden könnte, ist Teil des Antrages.

Geplant sind erneut ca. 75 - 78 Veranstaltungen. Die Mittel aus dem städtischen Defizit-Ausgleich deckten in den vergangenen Jahren zwischen 5 und 8% des Gesamtumsatzes der K!R ab.

Wir sind für diesen Beitrag sehr dankbar und in gewisser Weise darauf angewiesen, ermöglicht er uns doch, dem interessierten und anspruchsvollen Publikum in unserer Stadt eine große Vielfalt an Genres, z. B. im Bereich *Konzerte*, anzubieten. Vor allem aber gibt er uns die Chance, gezielt u.a. in die kulturelle Nachwuchsarbeit zu investieren. Hier sind exemplarisch das *Kindertheater* und das *Jugendtheater* zu nennen.

Ohne Fördermittel - natürlich nicht nur von der Stadt Rotenburg - wären derartige Vorhaben nicht zu realisieren. Mit Hilfe dieser Drittmittel konnten hingegen bereits über 80 junge Menschen an das Theaterspiel herangeführt und im Laufe der Jahre bereits mehr als 2.000 Menschen als Zuschauerinnen und Zuschauer begrüßt werden. Wir halten dies für eine kleine Kreisstadt für etwas sehr Besonderes.

Lassen Sie mich noch einige Dinge aufführen, die in unserer Vereinsarbeit zum Teil erhebliche Kosten verursachen:

- **GEMA-Gebühren, Beiträge zur Künstlersozialkasse (KSK)**
Der Anspruch des K!R-Vorstands ist, alle Gebühren und Abgaben korrekt zu deklarieren und abzuführen. Dies führte alleine am Beispiel von La Strada zu Kosten von über 5.000,-€ - aus Sicht unseres gemeinnützigen Vereins unfassbar!
- **Buchhaltung**
Eine seriöse Buchhaltung ist bei einer Vereinsgröße wie der der K!R nur in absoluten Ausnahmefällen zum Nulltarif möglich.
Die korrekten Abrechnungen, Buchungen, Auswertungen, Zahlungen und Vorarbeiten für das Finanzamt sind aber (leider) immanenter Bestandteil einer vollständigen Veranstaltungs-Abwicklung.
Sehr, sehr gerne würden wir diesbezüglich mit der Stadt über alternative Wege und Zuständigkeiten ins Gespräch kommen, wie wohl viele andere Vereine auch.
- **Übungsleiterpauschalen (ÜLP)**
In einigen Sparten der K!R werden aus gutem Grund ÜLPs gezahlt. So geschieht dies in den langfristigen Theaterprojekten, die sich über 8 - 11 Monate bis zu den Aufführungen erstrecken, sowie im Stadt-Kino, welches

der Stadt über 50 Filmvorführungen im Jahr beschert. Für jede einzelne Veranstaltung muss die Aula der Stadtschule komplett „um-“ und nach dem Film „rückgebaut“ werden - und das für 40 - 200 Zuschauer*innen.

Mit Ausnahme des Chores „Stimmbande“ (er wird von einer ausgebildeten Chorleiterin geführt und aus Eigenmitteln der Chormitglieder finanziert) wird die Arbeit aller Sparten durch Ehrenamtliche ausgeführt. Sie agieren vor, hinter und auf den Bühnen unserer Stadt.

Würden wir jede dieser Ehrenamtsstunden mit einem symbolischen Euro vergüten, dann hätte ich die doppelte Summe als Defizitausgleich beantragen müssen. Unsere Vereinsmitglieder tun dies gern, sie tun es aus eigenem Antrieb, aber sie tun es auch für die Stadt Rotenburg.

Das Zahlen von ÜLPs an einige wenige Menschen, die besonders viel Verantwortung tragen, ist eine kleine Form der Würdigung und Wertschätzung. Auch hieran sollte u. E. nicht gespart werden.

Ich hoffe, Ihnen ein wenig die Gesamtlage skizziert zu haben und freue mich auf Ihre wohlwollende Prüfung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Goldschmidt
(Vorstandssprecher)

Rotenburg (Wümme, den 04.11.2019)

Galina Schüler
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland
Rothbach Str.26 27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon: 04261 – 62682
E-Mail: galina.schueler@gmx.de
Datum: 21.10.2019

Stadt Rotenburg (Wümme)
Kulturausschuss
Große Str. 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Stadt Rotenburg (Wümme)	
Eing.:	21. Okt. 2019
Amt	10.1

Zuschussantrag für 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich zwecks Finanzierung der Ortsgruppe Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. für das Rechnungsjahr 2020 einen Zuschuss von 5000,00 €

Den Finanzplan und Arbeitsplan füge ich bei.

Für erläuternde Begründungen stehe ich als Vorsitzende zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Galina Schüler
(Vorsitzende)

Galina Schüler
Landmannschaft der Deutschen aus Russland
Rothbach Str.26 27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon: 04261 – 62682
E-Mail: galina.schueler@gmx.de
Datum: 21.10.2019

Stadt Rotenburg (Wümme)
Kulturausschuss
Große Str. 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Antrag auf eine finanzielle Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Rotenburg (Wümme) leben und arbeiten etwa 3000 Deutschen aus Russland. Im Jahre 1992 wurde von ihnen die Kreis- und Ortsgruppe Landmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. (LmDR e.V.) gegründet, die zurzeit als Ortsgruppe 75 aktive Mitglieder zählt. Die Ortsgruppe verfolgt seit ihrem Bestehen gemeinnützige Zwecke. Wir unterstützen die Deutschen aus Russland bei der sozialen, politischen und kulturellen Integration, stärken durch gemeinsame Veranstaltungen die sozialen Kompetenzen der Aussiedler und bewegen sie zur Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben in Deutschland und vor allem in unserer Stadt. Das gelingt uns bei gemeinsamer Organisation und Durchführung von Freizeitangeboten, Sportaktivitäten, beim Musizieren und Tanzabenden, Heranführung und Teilhabe an örtlichen Einrichtungen und Angeboten (Sport- und andere Vereine, Volkshochschule, Jugendclubs etc.) sowie gemeinsamen Ausflügen in die örtlichen Umgebungen (Museen, Sammlerlager u.ä.).

Sehr wichtig für unsere Gemeinschaft sind Erhalt und Pflege von Bräuchen und Sitten unserer alte und neue Heimat. Wir möchten die wichtigsten Aspekte unserer Kultur an junge Menschen weitergeben und damit junge Talente fördern. Die Kreis und Ortsgruppe LmDR e.V. Rotenburg bekam von der Stadt Rotenburg Räumlichkeiten für die Mitglieder des in Oktober 2018 neu gegründetem Singkreises. In den Räumlichkeiten finden nun regelmäßige Chorproben unserer musikalischen Gemeinschaft statt. Sie werden sehr gut angenommen und erfreuen sich an den steigenden Mitgliederzahlen. An dieser Stelle möchte ich gerne den Dank der Mitglieder an die Stadtverwaltung weiterleiten, die uns das ermöglicht hat!

Um die Arbeit weiter voran zuführen sind wir auf die finanzielle Unterstützung der Stadt sehr angewiesen, da die Mitgliederbeiträge der Ortsgruppe bei weitem dafür nicht ausreichen.

Es ist an dieser Stelle wichtig zu erwähnen, dass die Mitgliederbeiträge (derzeit 30,00 Euro p.P) die Ortsgruppe Rotenburg nicht in voller Höhe beibehält, sondern sie an die Bundeszentrale der Landsmannschaft abführt. Lediglich 4,00 Euro pro Mitglied werden Rückerstattet.

Mitgliederzahlen:

2017: 44 Mitglieder

2018: 56 Mitglieder

2019: 75 Mitglieder (aktive Mitglieder)

Zuwendungen der Stadt:

2016-2019 Miete und Heizkosten für Büroraum Wallenbergstr. 9

Ab 04.2019 Miete und Heizkosten für Räumlichkeiten im Stadthaus Wallenbergstr. (2x im Monat)

Spenden:

Auf Antrag bekommt die LmDR e.V. von Friedlandhilfe e.V. jährlich eine Spende für Projektarbeit über 300,00 Euro, die keinen laufenden Zuschuss darstellt.

Die geplante Arbeit der Ortsgruppe LmDR e.V. für das Jahr 2020 lege ich bei.

Ich, als Vorsitzende LmDR e.V. Rotenburg, bitte Sie daher, uns einen finanziellen Zuschuss in Höhe von **5000,00 €** für die Arbeit bei der nachholender Integration der Deutschen aus Russland.

In der Hoffnung eines positiven Bescheids, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.

Galina Schüler 

Galina Schöler
 Landsmannschaft der Deutschen aus Russland
 Rothbach Str.26 27356 Rotenburg (Wümme)
 Telefon: 04261 – 62682
 E-Mail: galina.schueler@gmx.de

Finanzplan 2020 der Ortsgruppe LmDR Rotenburg (Wümme)

Jahr 2020 Einnahmen		
Fridlandhilfe (Voraussichtliche Spende)	300 €	
LmDR Beiträge	300 €	
Insgesamt:	600 €	

Jahr 2020 Ausgaben		
Verwaltungs- und Bürokosten	200,00 €	
Raummierte für Veranstaltungen	900,00 €	
Werbung	370,00 €	
Gage Referentinnen	310,00 €	
Einkauf Getränke	560,00 €	
Dekoration	300,00 €	
Fahrkosten	1150,00 €	
Technik	100,00 €	
Endreinigung	60,00 €	
Anschaffung: Knopfakkordion	2500,00 €	<i>rausrechnen! Dafür wurde schon ein Investitionszuschuss beantragt!</i>
Insgesamt	6450,00 €	

Daraus ergibt sich ein Defizit für das Jahr 2020 von 5850,00 € .

Galina Schüler
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland
Rothbach Str.26 27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon: 04261 – 62682
E-Mail: galina.schueler@gmx.de

Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. Arbeitsplan für 2020

1. Internationaler Weltfrauentag am 07.03.2020

- Vortrag: Frauen heute.
- berühmte Frauen aus Rotenburg
- Modeschau
- Tanz, Gesang.
- Musikalische Begleitung vom Singkreis LmDR.

	Kosten	Eigenleistung LmDR
Raummiete	250,00 €	
Gage für Referentin	100,00 €	
Einkauf Getränke	100,00 €	
Dekoration, Blumen	100,00 €	
Werbung	50,00 €	
Technik, Bühne	100,00 €	
Endreinigung	30,00 €	
		130,00 €
Insgesamt:	730,00 €	

Offen stehen **600,00 Euro**.

2. Begegnungsnachmittag am 18.06.2020

Ambulante Pflege

- Definition der Pflegegrade
- Leistungsumfang der Pflegedienste
- Zuzahlungspflicht der Angehörigen
- Möglichkeiten der Kostenübernahme.

Beim Kaffee und Kuchen wird anschließend zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen.

	Kosten	Finanzierung LmDR	Sponsoren
Raummiete	100,00 €		
Gage Referent	70,00 €		
Getränke Einkauf	100,00 €		
Dekoration	50,00 €		
Werbung	50,00 €		
		100,00 €	
Insgesamt:	370,00 €		

Offen stehen 270,00 Euro.

3 Helmatabend „Helmat im Herzen, Helmat in Deutschland“ am 01.05.2020

- Foto und Bilder Ausstellung
- Musikalische Komposition „Olga von der Wolga“
- offene Veranstaltung internationaler Tänze.

	Kosten	Finanzierung LmDR	Sponsoren
Raummiete	200,00 €		
Werbung	70,00 €		
Kostüme, Dekoration	50,00 €		
Einkauf Getränke	80,00 €		
Gage Referenten	70,00 €		
Endreinigung	30,00 €		
Insgesamt:	500,00 €	100,00 €	

Offen stehen 400,00 Euro.

4 Fahrradtour Christi Himmelfahrt 21.05.2020

	<i>Kosten</i>	<i>Finanzierung LmDR</i>	<i>Selbstbeteiligung</i>
<i>Werbung</i>	50,00 €	50,00 €	
<i>Getränke</i>	30,00 €		30,00 €
<i>Insgesamt:</i>	80,00 €		

Wird durch Eigenleistung und Selbstbeteiligung finanziert.

5 Mitwirken beim Sportfest in Friedland. (LmDR Niedersachsen)

	<i>Kosten</i>	<i>Selbstbeteiligung</i>	<i>LmDR</i>
<i>Werbung</i>	50,00 €		50,00 €
<i>Fahrkosten</i>	400,00 €	200,00 €	
<i>Insgesamt:</i>	450,00 €		

Offen stehen 200,00 Euro.

6 Sommerfest (Diskussion mit Politikern) 29.08.2020

Wird von Parteien finanziert.

7 Fahrt nach Detmold ins Museum: Kulturgeschichte der Deutschen aus Russland.

	<i>Kosten</i>	<i>LmDR</i>
		50,00 €
<i>Fahrkosten</i>	350 €	
<i>Insgesamt:</i>	350 €	

Offen stehen 300,00 Euro.

8 Teilnahme an Gedenkfeler in Friedland 05.09.2020 (LmDR Niedersachsen)

	<i>Kosten</i>	<i>Finanzierung LmDR</i>	<i>Selbstbeteiligung</i>
<i>Fahrtkosten</i>	400,00 €		
<i>Werbung</i>	50,00 €		
<i>insgesamt</i>	450,00 €	50,00 €	300 €

Offen stehen **100,00 Euro**.

9 Adventsfrühstück 8.12.2020

	<i>Kosten</i>	<i>Finanzierung LmDR</i>
<i>Raummiete</i>	250,00 €	
<i>Dekoration</i>	100,00 €	
<i>Getränke, Kuchen</i>	150,00 €	
<i>Insgesamt:</i>	500,00 €	100,00 €

Offen stehen **400,00 Euro**.

10 Begegnungsnachmittag am 17.10.2020

- Ernährung im vorgeschrittenem Alter
- Umgang mit Konflikten in der Familie
- Maschen des Trickbetrügers

	<i>Kosten</i>	<i>Finanzierung LmDR</i>
<i>Werbung</i>	50,00 €	
<i>Getränke, Kuchen</i>	100,00 €	
<i>Raummiete</i>	100,00 €	
<i>Gage Referentin</i>	70,00 €	
<i>Insgesamt:</i>	320,00 €	100,00 €

Offen stehen **220,00 Euro**, die durch erhoffte Zuschüsse der Stadt aufgebracht werden.

Weitere wichtige Arbeitsfelder unseres Vereines sind:

Jeder Donnerstag: Beratung, Begleitung (Banken, Krankenkassenversicherungen, Ämter und Behörden, usw.) Erläuterungen und Übersetzungshilfen bei Anträgen.

Den ersten und zweiten Mittwoch des Monats Chorproben.

Montag und Freitag: Senioren Sport (Osteoporose Gruppe).

Zuschussantrag KIR

„On the ROWd again!



KULTURINITIATIVE
ROTENBURG (WÜMME) e.V.

KIR - Wümmeweg 8 - 27356 Rotenburg (Wümme)
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herr Bürgermeister Andreas Weber
Rathaus
Große Str. 1

27356 Rotenburg (Wümme)

Uwe Goldschmidt
Wümmeweg 8
Rat- und TatZentrum
27356 Rotenburg (Wümme)
Fon: (04261) 27 60
Mobil: (0176) 20 24 30 59
Mail: uwe.goldschmidt@kir-row.de
www.kir-row.de

12.08.2019

„On the ROWd again - Straßenkunst in Rotenburg“ 2020
Hier: Antrag auf Bezuschussung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weber, lieber Andreas!

Vom 4. - 6. September 2020 möchte die **KIR (Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V.)** in Zusammenarbeit mit der Stadt Rotenburg (Wümme) das Straßenkunst - Festival

„On the ROWd again - Straßenkunst in Rotenburg“

durchführen. Für diese Veranstaltung von überregionaler Bedeutung beantrage ich einen Zuschuss von 30.000,-€ und begründe dies wie folgt:

Rotenburg hat als Kreisstadt eine bereits 10-jährige Tradition und Erfahrung mit Straßenkunst auf höchstem Niveau (La Strada - Straßenzirkus unterwegs in Rotenburg). Die Besucherzahlen sind stetig gestiegen, die Strahlkraft - auch weit über die Stadt und sogar die Kreisgrenzen hinaus - ist enorm.

Als die ehrenamtlichen Organisator*innen nach 10 Jahren entschieden haben, ein Jahr lang auszusetzen, um

- mal wieder Luft zu holen,
- sich auch konzeptionell neue Gedanken zu machen,
- und vor Allem nach Lösungen zu suchen, die verhindern, dass der gemeinnützige Verein KIR das alleinige finanzielle Restrisiko trägt,

haben wir eine Fülle von Zuspruch und Ermutigung erlebt, die Straßenkunst in Rotenburg wieder aufleben zu lassen, speziell aus der Politik und der Wirtschaft.

So soll es in 2020 das erste „On the ROWd again - Straßenkunst in Rotenburg“ geben.

Wesentliche Veränderungen - wie bereits in zahlreichen Vorgesprächen erörtert - sind im Vergleich zum Vorgänger-Festival:

- intensive Zusammenarbeit mit den Schulen BBS, Ratsgymnasium und IGS zur noch bunteren Gestaltung der Räume zwischen den festen Auftrittsorten,
- dadurch noch stärkere Identifikation der hier lebenden Menschen mit ihrem Fest,
- verbunden mit einer noch größeren Zuschauerzahl,
- ein breiteres und internationales kulinarisches und gastronomisches Angebot etc.

Zu viel soll schließlich hier noch nicht verraten werden.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre/Deine wohlwollende Prüfung meines Antrages und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Uwe Goldschmidt
-1. Vorsitzender -

PS: Der Kosten- und Finanzierungsplan wird zeitnah nachgereicht.

Anhang zum Antrag auf Fördermittel zur Durchführung des Straßenkunst-Festivals
„On the ROWd again“ vom 4.-6.9. 2020 in Rotenburg/W.

In 2020 beabsichtigen die Stadt Rotenburg und die K!R Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. erneut, ein Straßenkunst-Festival auszutragen. Hierfür wurden fristgerecht Anträge an den Landkreis, wie auch an die Stadt Rotenburg gestellt. Auch der Kosten- und Finanzierungsplan liegt in beiden Häusern bereits vor.

In der Zwischenzeit haben sich die meisten planerischen Eckpunkte herauskristallisiert, so dass ich Ihnen gerne weitere Informationen im Vorfeld der anstehenden politischen Diskussionen geben möchte.

- *On the ROWd again* soll ab 2020 zweijährlich stattfinden.
- Die Veranstaltung wird in seinem organisatorischen Ablauf stark an den Vorgänger *La Strada - Straßenzirkus - unterwegs in... Rotenburg* angelehnt. So wird es erneut am Freitag eine zentrale Eröffnungsveranstaltung geben.

Das Datum der neuen Veranstaltung wurde bewusst auf das erste September-Wochenende gelegt, da am 4.9. 2020 in Rotenburg der traditionelle „Dämmer-Shoppen“ stattfindet. Sowohl die IG City Marketing als auch die K!R und die Stadt erhoffen sich hiervon starke Synergie-Effekte, da unsere Eröffnungsveranstaltung direkt in den Dämmer-Shoppen münden wird.

- Auch an der einzigen kostenpflichtigen Veranstaltung (Samstagabend) im Rahmen des ansonsten eintrittsfreien Festivals wird festgehalten, um auch all denjenigen die Chance zum Genuss zu ermöglichen, die vielleicht nicht (mehr) so gut zu Fuß sind oder am Tage noch keine Zeit hatten etc.

Gleichzeitig hat die K!R hier auch die Möglichkeit, sich bei den vielen Unterstützern mit Freikarten zu bedanken, sowie auch den ehrenamtlichen Helfern das Spektakel zu ermöglichen, die durch ihren Einsatz tagsüber ansonsten wenig zu sehen bekommen. Dass uns die Einnahmen aus dieser Veranstaltung natürlich auch helfen, das Gesamt-Festival mit zu finanzieren und somit die zu beantragenden Fördermittel zu reduzieren, ist ein weiterer wichtiger Teilaspekt.

- Die drei Hauptspielstätten am Kirchhof, am Pferdemarkt und am Heimathaus sollen je mit einem großen (Zirkus-)Zelt ausgestattet werden. Hierdurch entstehen vielfältige neue Angebots-Möglichkeiten (Lukullisches, Musikalisches, Mitmach-Aktionen, zusätzliche Regenalternativen, Hingucker ...

- Der musikalische Anteil soll erhöht werden; nichtkonzertant, sondern als Teil des Straßenkunst-Gesamtkonzepts, also komödiantisch oder als walk-acts etc.
- Mit verschiedenen Schulen (BBS, Ratsgymnasium, IGS) werden Kooperationen angestrebt. Kurse oder Klassen können im Rahmen eines Unterrichtsfachs eigene Ideen zur Gestaltung und Belebung der „Zwischenräume“ zwischen den festen Spielstätten mit einbringen. Erste Vorgespräche hierzu haben bereits stattgefunden.

Sie sehen, es gibt bereits eine Menge an guten Ideen für eine hochattraktive Veranstaltung. Zahlreiche Vorgespräche (Terminreservierungen) mit herausragenden Künstlern aus UK, USA, NZL, ESP und Deutschland haben schon stattgefunden. Die Vorfreude ist auf allen Seiten groß.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen kurzen Gedanken erläutert zu haben, wie es zur Beantragungssumme gekommen ist. Natürlich haben wir die Hoffnung, an der einen oder anderen Stelle mehr Einnahmen erzielen zu können oder bei den Ausgaben (z. B. bei der teilweisen Künstlerunterbringung in Privatquartieren) noch etwas einsparen zu können.

Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass sich einige Teilsummen wie GEMA-Gebühren und Abgaben an die Künstlersozialkasse (KSK) massiv erhöht haben.

Ich hoffe auf eine wohlwollende Prüfung unseres Antrags und verbleibe

mit herzlichen Grüßen



Uwe Goldschmidt
(Vorstandssprecher)

Rotenburg (Wümme), den 03.11.2019

Kosten- und Finanzierungsplan "On the ROWd again 2020 - Straßenkunst in Rotenburg"

Ausgaben (brutto)	
Agentur	
Buchung und Abrechnung des internationalen Programms, Künstlerische Leitung	7.000,00 €
Technik, Zirkuszelte, etc.	4.900,00 €
Gagen f. internat. Künstler	24.000,00 €
Gagen f. Straßen-Musiker	3.800,00 €
Aufwendungen für regionale Aktivitäten	2.900,00 €
Büro, Orga-Leitung, Veranstaltungsabrechng.	5.900,00 €
Fahrtkosten f. Künstler etc.,	1.400,00 €
Übernachtungen der Künstler (incl. Frühstück), teilweise privat	2.600,00 €
T-Shirts für Helfer_innen	1.100,00 €
GEMA	3.500,00 €
KSK	1.500,00 €
Marketing (Werbung, Flyer, Plakate etc.)	2.500,00 €
Programmheft Druck	1.900,00 €
Veranstaltungstechnik (Licht und Ton)	1.500,00 €
Miete Gemeindehaus	400,00 €
Durchführungskosten	
Veranstaltungsversicherung	500,00 €
Verpflegung d. Künstler und Helfer	2.500,00 €
Security für alle Bühnenbereiche	2.000,00 €
Einkauf Lebensmittel und Getr. f. Stände +Gala	1.500,00 €
Abschlussber., Fotodoku, Dankschreiben	300,00 €
Getränke, Tische, Bänke, Bierwagenausstattung	3.300,00 €
Gesamtkosten	75.000,00 €

Einnahmen (brutto)	
Verkauf von Programmheften	1.500,00 €
Verkauf von Werbe-Anzeigen	8.000,00 €
Verkauf von Gastro-Rechten	500,00 €
Eigene Gastro-Einnahmen	3.000,00 €
Spenden	8.000,00 €
Eintritt In-door-Abend-Show	2.500,00 €
Stadt Rotenburg	30.000,00 €
Landkreis Rotenburg	15.000,00 €
Sponsoren und Stiftungen	
Sparkasse	2.500,00 €
Kulturförderverein	1.000,00 €
Landschaftsverband Stade	1.000,00 €
Stadtwerke Rotenburg	2.000,00 €
Summe:	75.000,00 €

Antrag
„Rotenburger Konzerte e. V.“

**„Zukunft des
städtischen Flügels“**

1. Vermerk:

Zukünftige Nutzung des städtischen Flügels

Am 01.07.2003 schenkte die „Rotenburger Konzertgemeinde e. V.“ (vertreten durch die Eheleute Eversmeier) ihren Flügel der Stadt Rotenburg (Wümme), da der Verein sich in der Auflösung befand und nicht genau klar war, wie es weitergehen würde.

Es bildete sich 2003 der Verein „Rotenburger Konzerte e. V.“ und nutzte in den Folgejahren den Flügel für seine Konzerte in der Realschule.

2012 schrieb der Verein „Rotenburger Konzerte“ an die Stadt, dass der Flügel mit 42 Jahren nicht mehr die erwartete Spitzenleistung bereithalten kann und dass die Qualität in den letzten Jahren massiv nachgelassen hat. In dem Schreiben heißt es weiter: „Bemängelt wird dabei die klangliche Unausgewogenheit zwischen Bass und Diskant, die Instabilität der Intonation während des Konzertes und besonders der klirrende Diskant – alles Dinge, die nicht mehr durch Wartung und Reparatur behoben werden können, sondern Alterserscheinungen des Materials sind.“

Da kein Geld für einen neuen (gebrauchten) Flügel zur Verfügung stand, erklärte die Stadt Rotenburg sich bereit, dem Verein ab 2013 zusätzlich zu der sonstigen Förderung von 3.200 €/Jahr einen weiteren Zuschuss in Höhe von max. 3.200 € pro Jahr für die Ausleihe eines Flügels (bis zu 4 Konzerte x 800 €) bereitzustellen. Seitdem wurden für die Konzerte Flügel mit der erforderlichen Spitzenqualität von dem Klavierhaus Helmich aus Verden ausgeliehen.

Im Dezember 2015 beantragte Kantor Karl-Heinz Voßmeier, ihm den Flügel für seine kirchenmusikalische Arbeit zur Verfügung zu stellen. Am 09.02.2016 gab es eine Einigung unter allen Beteiligten mit Herrn Kruse (Musikalischer Leiter ROW Konzerte), Herrn Voßmeier (Kantor Stadtkirchengemeinde) und Herrn Thiemer (Realschule). Und auch Frau Eversmeier war einverstanden, da es für den Flügel immer besser ist, wenn er regelmäßig bespielt wird.

Mit Schreiben vom 02.07.2019 (siehe Anlage) beantragt der Verein „Rotenburger Konzerte e. V.“ die Überholung des Flügels für 11.682,00 € und die anschließende Rückführung des Flügels ab Sommer 2020 in den Lucia-Schäfer-Saal, IGS In der Ahe.

In persönlichen Gesprächen wurde deutlich, dass der Verein gerne wieder einen Flügel auf der Bühne stehen haben möchte und dass der Verein befürchtet, die Stadt könnte in Zukunft die 3.200 € für die Flügelausleihe nicht mehr zur Verfügung stellen.

Herr Kantor Simon Schumacher würde den Flügel sehr gerne weiterhin für seine kirchenmusikalische Arbeit und für kleinere Konzerte im Gemeindehaus nutzen. Dafür müsste der Flügel nicht überholt und kein Geld ausgegeben werden.

Lösungsmöglichkeiten:

a) Kauf eines neuen (gebrauchten) Flügels

Dafür stehen dem Verein „Rotenburger Konzerte e.V.“ und der Stadt ROW nicht die nötigen Gelder zur Verfügung

b) Überholung des Bechsteins-Flügels für 11.682,00 €:

Meines Erachtens macht es keinen Sinn, 11.682,00 € in den inzwischen 50 Jahre alten Flügel zu investieren. Der Verein glaubte schon 2012 nicht mehr daran, dass der Flügel durch Wartung oder Reparatur noch mal wieder zu einer guten Klangqualität zurückgeführt werden könnte. Und lt. Verein wäre der Flügel auch nach einer Überholung trotzdem nicht für jedes Konzert einsetzbar.

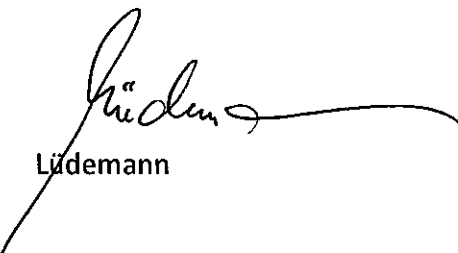
c) Zahlung von bis zu 3.200 € jährlich für bis zu 4 Flügelausleihen (pro Saison)

Der Verein hätte für jedes Konzert einen professionellen Flügel zur Verfügung, der den gestellten Qualitätsansprüchen im vollen Maße gerecht wird.

Vorschlag:

Dem Verein „Rotenburger Konzerte e. V.“ sollte zugesichert werden, dass die Stadt Rotenburg die jährlichen 3.200 € für die Flügelausleihe für die nächsten 5 Jahre übernimmt. Das könnte durch einen Ratsbeschluss so zugesichert werden. Damit könnte der Verein immer einen Flügel von allerhöchster Qualität für seine Konzerte einsetzen und dem Verein würde die Unsicherheit genommen, dass der Zuschuss für die Flügelausleihe evtl. wegfällt.

Der Flügel sollte weiterhin Herrn Kantor Schumacher für seine kirchenmusikalische Arbeit zur Verfügung gestellt werden.



Lüdemann

E: 03.07.2019
/e

Prof. Dr. med. Rolf F. Hagenah

10.1 z. k. u. Rolf
Frag. in seiner Verabredung

Rotenburg, den 02. 07. 2019

Sowdie Vorschlag.
18/7
/e

Herrn Bürgermeister A. Weber
Rathaus
Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weber,

am 10. 04. 2019 haben wir gemeinsam beschlossen (auch Kantor Schumacher war dabei) von der Firma Helmich ein Angebot über die Kosten einer Überholung des Bechstein Flügels einzuholen.

Dieses habe ich nun getan und mich vorher mit Herrn Helmich darüber beraten. Er hat zwei Angebote unterbreitet (s. Anlagen). Das günstigere Angebot entspricht meiner primären Einschätzung der entstehenden Kosten. Das weiter reichende Angebot ist fast doppelt so teuer. Dafür berücksichtigt es aber die Bereiche „Dämpfung“ und „akustische Anlage“. Das sind natürlich zwei wesentliche zusätzliche Punkte für die Qualität eines Flügels, denn es geht ja nicht nur darum eine funktionierende Mechanik, sondern auch die bestmögliche Klangqualität durch eine Überholung zu erreichen.

Sicher ist, dass die ursprüngliche Qualität nicht wieder erreicht werden kann. Aber der Flügel wird über das höherwertige Angebot eine ausreichend gute Qualität erreichen, um zukünftig für viele Konzerte, wo er nicht als Einzelinstrument verwendet werden muss, eingesetzt zu werden. Das würde auch die bisherigen Mietkosten reduzieren. Insofern würde nicht nur für den Bechstein Flügel ein großer musikalischer Nutzen aus dieser Überholung entstehen, sondern auch im Hinblick auf die jetzt regelmäßig entstehenden Mietkosten sich langfristig ein Gewinn bemerkbar machen: Mit etwa 12 vermiedenen Ausleihen wären die Kosten für das teurere Angebot kompensiert.

Dieses Schreiben ist mit dem ersten Vorsitzenden des Rotenburg Konzerte e. V., Herrn Hahne, abgestimmt worden. Wir bitten Sie nun darum, sich für unseren Wunsch einer Überholung des Bechstein Flügels gemäß des Angebotes in Höhe von 11.682 € einzusetzen. Wie aus dem Text der Mail von Herrn Helmich (s. u.) hervorgeht, wird für diese Arbeiten der Flügel 4 Monate in seine Werkstatt verbracht werden müssen. Wir benötigen den Flügel – wie in unserem Gespräch am 10.4.2019 abgestimmt – erst zum Sommer 2020 in der Hoffnung, dass dann der Lucia Schäfer Saal nicht mehr als Mensa benötigt wird.

Mailtext: Klavierhaus Helmich. 2 Anlagen = 2 Angebote

Von: Klavierhaus [<mailto:info@klavierhaus-helmich.de>]

Gesendet: Mittwoch, 19. Juni 2019 12:18

An: Rolf Hagenah

Betreff: Re: Bechsteinflügel Rotenburger Konzerte e. V.

Prof. Dr. med. Rolf F. Hagenah

Sehr geehrter Herr Hagenah,

im Anhang sind 2 Kostenvoranschläge.

Einmal wird nur die Mechanik bearbeitet, dies ist die Basis-Variante, um den Pianisten wieder eine gute Spielbarkeit zu gewährleisten.

Durch die neuen Hammerköpfe wird auch der Klang verbessert. Hierfür würden wir nur die Mechanik in die Werkstatt holen.

Die Ausführung dieser Arbeiten würde etwa 8 Wochen dauern.

Bei der kompletten Überholung des Instruments würden zusätzlich neue Saiten und neue Dämpfer eingebaut. Dies ist bei einem fast 50 Jahre alten Instrument, welches im Konzertbetrieb eingesetzt werden soll, nicht unüblich.

Außerdem wird der Klang und die Stimmbarkeit durch die neuen Saiten verbessert.

Bei dieser Reparatur müsste der ganze Flügel in die Werkstatt kommen und würde etwa 4 Monate dauern.

Wenn Sie Fragen zu den Kostenvoranschlägen haben, können Sie mich gerne anrufen.

Herzliche Grüße aus Verden
Moritz Helmich

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Rolf Hagenah



Klavierhaus Helmich, Eitzer Str. 32, 27283 Verden
Rotenburger Konzerte
Herr Hagenah

19.06.2019

KOSTENVORANSCHLAG

Sehr geehrter Herr Hagenah,
folgende Arbeiten müssten am Bechstein-Flügel durchgeführt werden, um wieder einen guten Klang und gute Spielbarkeit zu erreichen:

Arbeitsgänge

Kategorie	Arbeitsgang	Zwischensumme netto
Mechanik	Mechanik reinigen, Schrauben anziehen, Kontrolle. Hammerruheleistenfilz Aus- und Einbau der Hammerstiele neue Köpfe auf neue Stiele leimen Aus+ Einbau Hebeglieder neue Stoßzungenpolster neue Sattelpolster	€ 2.873,19
Klaviatur	Tasten säubern, Obertasten schwärzen Bäckchengarnierung komplett Vorderstiftgarnierung komplett Fänger neu beledern Rahmenfilze erneuern/Stifte fetten	€ 852,49
Akustische Anlage	Instrument reinigen	€ 60,50
Pedalanlage	Lyra und Mutation überarbeiten	€ 67,76
Ausarbeiten	Klaviatur drücken Regulieren Intonieren	€ 1.352,78



*beflügelt
die Sinne*

Die Ausführung dieser Arbeiten wird Kosten in Höhe von € 6261,44 inkl. 19% MwSt. verursachen.
Im Betrag sind die Transportkosten enthalten. Bei Abholung würde ein Drittel der Gesamtsumme als
Abschlagszahlung fällig, der Restbetrag nach Fertigstellung.
Wir würden uns freuen, diese Arbeiten für Sie auszuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Moritz Helmich

Handwritten signature: Moritz Helmich



Klavierhaus Helmich, Eitzer Str. 32, 27283 Verden
 Rotenburger Konzerte
 Herr Hagenah

19.06.2019

KOSTENVORANSCHLAG

Sehr geehrter Herr Hagenah,
 folgende Arbeiten müssten am Bechstein-Flügel durchgeführt werden, um wieder einen guten Klang und gute Spielbarkeit zu erreichen:

Arbeitsgänge

Kategorie	Arbeitsgang	Zwischensumme netto
Mechanik	Mechanik reinigen, Schrauben anziehen, Kontrolle Hammerruheleistenfilz Aus- und Einbau der Hammerstiele neue Köpfe auf neue Stiele leimen Aus+ Einbau Hebeglieder neue Stoßzungenpolster neue Sattelpolster	€ 2.873,19
Dämpfung	Dämpfung ausb. & neu setzen neue Püschel Diskant neue Püschel Baß Dämpfer polieren Stecherleisten neu garnieren Unterdämpfung überarbeiten	€ 1.692,87
Klaviatur	Belag schleifen, bleichen, polieren Tasten säubern, Obertasten schwärzen Bäckchengarnierung komplett Vorderstiftgarnierung komplett Fänger neu beledern Rahmenfilze erneuern/Stifte fetten	€ 1.018,26

KLAVIERHAUS
HELMICH

*befähigt
die Stimme*

Akustische Anlage	Gehäuse zerlegen/zusammenbauen	
	Instrument reinigen	
	Ak. Anlage abtakeln	
	Platte ab+ drauf, Druck messen	
	Platte garnieren, Silie, Agraffen reinigen	
	Beziehen mit neuen Saiten	
	Nebenarbeiten, Zwicken	€ 2.223,17
Pedalanlage	Lyra und Mutation überarbeiten	€ 67,76
Ausarbeiten	Klaviatur drücken	
	Regulieren	
	Intonieren	€ 1.352,78
Sonstiges	Klappenfilz neu	
	Notenpult neu garnieren	€ 94,50

Die Ausführung dieser Arbeiten wird Kosten in Höhe von € 11.682,- inkl. 19% MwSt. verursachen.
Im Betrag sind die Transportkosten enthalten. Bei Abholung würde ein Drittel der Gesamtsumme als
Abschlagszahlung fällig, der Restbetrag nach Fertigstellung.
Wir würden uns freuen, diese Arbeiten für Sie auszuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Moritz Helmich

**Antrag
auf Anschubfinanzierung
„Soziokulturelles
Zentrum Rotenburg e. V.“**

Stadt Rotenburg (Wümme)	
Eing.:	23. Okt. 2019
Amt	10.1 We

Antrag auf Bezuschussung eines Vereins zur Gründung eines Soziokulturellen Zentrums

Einleitung

Der gemeinnützige Verein „Soziokulturelles Zentrum Rotenburg e. V.“ stellt sich die Aufgabe, innerhalb eines Jahres die finanzielle und organisatorische Grundlage zu schaffen für den Erwerb, den Umbau, die Sanierung und die Vermietung von Räumen des Werner-Hauses der Rotenburger Werke zu kulturellen, sozialen und gewerblichen Zwecken. Der Verein benötigt eine Anschubfinanzierung in Höhe von 10.000 Euro, um die gleich zu Beginn entstehenden Kosten zu decken für

- Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung der Webseite, von Drucksachen etc.),
- fachliche Leistungen (Tätigkeiten durch Architekt, Kinotechniker etc.) sowie
- sonstige Aufwendungen (Gutachten, Behördenauskünfte etc.).

Der Verein

Der gemeinnützige Verein „Soziokulturelles Zentrum Rotenburg e. V.“ wurde am 22. Oktober 2019 gegründet und soll im Vereinsregister beim Amtsgericht Walsrode eingetragen werden. Der Verein bezweckt in Rotenburg (Wümme) ein Soziokulturelles Zentrum zu schaffen und den entsprechenden Erwerb von Grundstück und Gebäude sowie deren Betrieb zu planen und vorzubereiten nach folgenden Grundsätzen:

- Förderung von „Kultur für Alle“
- Förderung sozialer Vielfalt und gemeinschaftlicher Einrichtungen
- Erstellen und Vermieten von preiswertem Kultur-, Wohn- und Gewerberaum
- Verbindung von Kultur, Wohnen und Arbeiten
- Nachhaltiger und ökologischer Umbau, Unterhalt und Bewirtschaftung des Zentrums
- Das Soziokulturelle Zentrum ist jeder spekulativen Verwendung dauerhaft zu entziehen, insbesondere durch die zu wählende Gesellschaftsform, z.B. einer gemeinnützigen Genossenschaft.

Die Vereinssatzung ist beigelegt.

Das Wernerhaus

Das Wernerhaus liegt in der Stadt Rotenburg (Wümme) im südlichen Randgebiet des Stadtkerns in einem Sondergebiet der Rotenburger Werke an der Lindenstraße. Das Objekt liegt etwa 1,0 km vom Ortskern entfernt. Es wurde

1913 erstellt und 2001/2002 umfangreich saniert. Die Außenwände haben eine Wärmedämmung bekommen, das Dach wurde gedämmt und neu eingedeckt, die Fenster und Außentüren wurden erneuert. Ein Aufzug wurde angebaut und die Bäder und WC-Anlagen saniert. Die Wohn- und Nutzfläche mit Keller beträgt 2.400 m². Es hat 8 Küchen, 10 WCs, 7 Bäder und zurzeit 52 Zimmer. Das Gebäude ist zweigeschossig, der Dachboden ist ausgebaut. Das Objekt steht auf etwa 5.400 m² Grundfläche mit dazugehöriger Gartenanlage inkl. Doppelcarport und Nebengebäude.

Ein Exposé und eine Absichtserklärung zum Verkauf des Werner-Hauses sind beigelegt.

Beschreibung der Maßnahme

Folgende Bereiche soll es im Soziokulturellen Zentrum Werner-Haus geben:

Kultur. Wir wollen Möglichkeiten für Kultur und Bildung schaffen, z.B.:

- Stadtkino mit ca. 70 Plätzen (Thomas Riemer ist Gründungsmitglied)
- Konzertraum
- Werkstätten (evt. mit Wohnung) für Künstler (Haupt- und nebenberuflich)
- Räume für VHS und Bildungseinrichtungen

Soziales. Wir bieten sozialen Einrichtungen und Vereinen, aber auch Einzelpersonen die Möglichkeit, bei uns günstig Räume zu mieten, z.B.:

- Tagesmütter
- Kinderkrippe
- Beratungsstellen
- gemeinnützige Vereine auch aus anderen Bereichen
- Jugendtreff

Wohnen. Wir schaffen kostengünstige Wohnmöglichkeiten für:

- Schüler, Azubis, Praktikanten auch oder gerade in Form von WG's
- Alleinerziehende
- Paare
- junge Familien
- Menschen mit Behinderung
- ältere Menschen

Wirtschaft. Wir stellen uns vielfältige Möglichkeiten für kleine und vor allen Dingen soziale und nachhaltig arbeitende Betriebe und Selbstständige vor, wie z.B.:

- Start ups
- Co-Working-Arbeitsplätze

- Büroräume (auch zur kurzzeitigen Vermietung)
- Seminarräume
- Gastronomie (Café)
- kleiner „Unverpackt-“ oder Bio-Laden
- Lager
- Ateliers und Studios für Foto und Video, kleine Agenturen, social Media

Zur Arbeit des soziokultureller Zentrums Werner-Haus gehört die Integration verschiedener Altersgruppen, sozialer Schichten und Nationalitäten, die Unterstützung und Förderung von sozialer und politischer Arbeit sowie die Verwirklichung von demokratischen Entscheidungsstrukturen, die Voraussetzung sind für die aktive und eigenverantwortliche Beteiligung möglichst vieler Menschen am Geschehen. Das Werner-Haus soll eine Art Wohnzimmer für die Bürger Rotenburgs darstellen, das anregt zu Begegnung, Austausch und kreativer Betätigung.

Finanzierung

Für die Realisierung des Gesamtprojektes ist angedacht, eine gemeinnützige Kulturgenossenschaft zu gründen. Die Finanzierung setzt sich folgendermaßen zusammen

- Einwerben von Genossenschaftsanteilen
- Zuschüsse von Stadt, Land, Bund
- Förderprogramme (GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung etc.)
- KfW-Mittel für nachhaltige Sanierung
- Zuschüsse von Stiftungen
- Kredit durch Genossenschaftsbank
- Sponsoren
- Mieten und Pachten

Eigenbeteiligung

Eine Eigenbeteiligung ist derzeit nicht möglich, da der Verein „Soziokulturelles Zentrum Rotenburg e. V.“ erst kürzlich gegründet wurde und noch keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Kontakt Daten

Soziokulturelles Zentrum Rotenburg e. V.
 Vorsitzender Ole Asmussen
 Adolf Wischmann-Straße 23
 27356 Rotenburg (Wümme)

Satzung (Leseabschrift)

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen "Soziokulturelles Zentrum Rotenburg e.V.". Er wurde am 22.10.2019 gegründet. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Walsrode eingetragen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in 27356 Rotenburg (Wümme).
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
4. Der Verein ist selbstlos und gemeinnützig tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein bezweckt in Rotenburg (Wümme) ein Soziokulturelles Zentrum zu schaffen und den entsprechenden Erwerb von Grundstück und Gebäude sowie deren Betrieb zu planen und vorzubereiten. Das erfolgt auf Basis folgender Grundsätze:
 - Erstellen und Vermieten von preiswertem Kultur-, Wohn- und Gewerberaum
 - Förderung von „Kultur für Alle“
 - Verbindung von Wohnen, Arbeiten und Kultur
 - Förderung sozialer Vielfalt und gemeinschaftlicher Einrichtungen
 - Nachhaltiger und ökologischer Umbau, Unterhalt und Bewirtschaftung des Zentrums
 - Das Soziokulturelle Zentrum ist jeder spekulativen Verwendung dauerhaft zu entziehen, insbesondere durch die zu wählende Gesellschaftsform, z.B. einer gemeinnützigen Genossenschaft.
2. Folgende gemeinnützige Bereiche werden besonders gefördert:
 - Kunst und Kultur
 - Jugend- und Altenhilfe
 - Erziehung, Bildung und Berufsbildung
 - Umwelt- und Naturschutz
 - Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
 - Bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke
3. Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - Gestaltung des Prozesses zur Errichtung eines Soziokulturellen Zentrums. Zusammenführung der daran interessierten Personen, Gruppen und Initiativen.
 - Durchführung von Veranstaltungen aller Art, die dem Vereinszweck dienen.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Sie sind mit den Rechten und Pflichten im Sinne dieser Satzung ausgestattet. Für Minderjährige muss die nach dem BGB erforderliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter nachgewiesen werden.

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist. Mit dem Antrag auf Aufnahme erkennen der/die Bewerber/in oder die gesetzlichen Vertreter die Satzungsbestimmungen an.

Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag durch Beschluss innerhalb von 2 Monaten nach dessen Zugang. Bei Ablehnung des Antrags gilt § 5 b entsprechend.

§ 4 Fördermitglieder

1. Fördermitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Für den Erwerb der Fördermitgliedschaft gilt § 3 entsprechend.
2. Fördermitglieder haben auf der Mitgliederversammlung Rederecht und Antragsrecht, kein Stimmrecht und kein aktives und passives Wahlrecht.

§ 5 Grundsätze der Vereinstätigkeit, der Mitgliedschaft und Anforderungen an die Tätigkeit im Verein

Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der parteipolitischen Neutralität.

Der Verein tritt extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen. Der Verein bietet nur solchen Personen eine Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.

Mitglieder, die sich innerhalb und außerhalb des Vereins unehrenhaft verhalten, insbesondere durch die Kundgabe extremistischer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung, einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens extremistischer Kennzeichen und Symbole, werden aus dem Verein ausgeschlossen gemäß Beschlussfassung des § 6 Ziffer 2. Auch homophobe oder sexistische Einstellungen, sowie jede Art von Diskriminierung haben bei uns keinen Platz.

Wählbar in ein Amt des Vereins sind nur Personen, die sich zu den Grundsätzen des Vereins in dieser Satzung bekennen und für diese innerhalb und außerhalb des Vereins eintreten und sie durchsetzen.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Austritt
Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist.
2. Ausschluss
Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es die Bestimmungen der Satzung, der Beitragsordnung oder die Interessen des Vereins schuldhaft in grober Weise verletzt, die Anordnungen oder Beschlüsse der Vereinsorgane nicht befolgt, trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung eines Mitgliederjahresbeitrages im Rückstand ist.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

1. Nach der Aufnahme in den Verein werden von den Mitgliedern Jahresbeiträge erhoben. Höhe und Fälligkeit des Jahresbeitrags werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Vereinsmitglieder verpflichten sich, mit der Aufnahmeerklärung für die Beitragsschulden ihrer Kinder aufzukommen.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder haben das Recht, an allen Mitgliederversammlungen teilzunehmen und ihr Stimmrecht auszuüben (stimmberechtigt sind die Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben),
2. Die Mitglieder haben die Pflicht,
 - a. die Interessen des Vereins in jeder Weise zu fördern. Die festgelegten Beiträge sind bis zum von der Mitgliederversammlung festgelegten Fälligkeitstermin zu entrichten;
 - b. die von der Mitgliederversammlung bzw. dem Vorstand erlassenen Regelungen zu beachten;
 - c. nicht gegen das Ansehen des Vereins zu verstoßen;
 - d. dem Verein die Änderung der persönlichen Anschrift sowie, sofern sie am Einzugsverfahren teilnehmen, laufend Änderungen der Bankverbindung mitzuteilen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen. Wenn die Mitgliedsbeiträge im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug.

§ 9 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:
- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

§ 10 Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus:

- dem Vorsitzenden
- und 2. Stellvertretern
- dem Kassenwart
- dem Stellvertreter des Kassenwarts
- dem Schriftführer
- 3 Beisitzer

Der geschäftsführende Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB besteht aus:

- dem Vorsitzenden
- seinen beiden Stellvertretern

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands vertreten (Einzelvertretungsbefugnis). Von der Vertretungsbefugnis darf nur gemäß Vorstandsbeschlüssen Gebrauch gemacht werden. Die Außenvertretungsbefugnis i.S.d. Gesetzes wird dadurch nicht beschränkt.

1. Die Satzungsämter des Vereins werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
2. Bei Bedarf können diese Ämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtszuschale) ausgeübt werden.
3. Die Entscheidung über eine Vergütung der Vereinstätigkeit nach Ziffer 2 trifft die Mitgliederversammlung. Vertragsinhalte und Vertragsbeendigungen regelt der Vorstand.
4. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon usw.

§ 11 Zuständigkeit des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung;
- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
- Vorbereitung des Haushaltsplans, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts, Planung und Durchführung der Veranstaltungen etc.;
- Verwaltung des Vereinsvermögens;
- Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben;
- Repräsentation des Vereins.

§ 12 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Die Wiederwahl ist zulässig. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.

Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger bestimmen. Dieser wird auf der nächsten Mitgliederversammlung den Mitgliedern zur Wahl vorgeschlagen.

Wählbar in alle Gremien und Organe des Vereins sind alle geschäftsfähigen Mitglieder mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

§ 13 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes

Der Vorstand tritt mindestens vier Mal im Jahr zusammen. Der Vorstand wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem seiner stellvertretenden Vorsitzenden, unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt. Alle Vorstandsbeschlüsse müssen protokolliert werden.

§ 14 Aufgaben der Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes stimmberechtigte Mitglied nur eine Stimme. Das Stimmrecht einer natürlichen und einer juristischen Person kann nicht von einer einzelnen Person ausgeübt werden. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Entgegennahme und Bestätigung des Haushaltsplans für das laufende Geschäftsjahr;
- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands und des Kassenwarts;
- Entlastung des Vorstands;
- Wahl des Vorstands;
- Wahl der 2 Kassenprüfer;
- Wahl des Wahlleiters für Vorstandswahlen;
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge;
- Genehmigung der Protokolle der Mitgliederversammlungen;
- Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern. Diese müssen mindestens sieben Tage zuvor beim Vorstand schriftlich eingereicht werden;
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung;
- Beschlussfassung über den Zweck des Vereins;
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
- Beschlussfassung über eine Vergütung der Vereinstätigkeit nach § 10 Ziffer 2.

§ 15 Einberufung der Mitgliederversammlung

1. Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen per E-Mail unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Werktag. Die Einladung gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die dem Verein schriftlich bekannt gegebene zuletzt genannte E-Mail-Adresse gerichtet ist. Wer keine E-Mail hat, erhält die Einladung per Post.
2. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung bekanntzugeben. Über Ergänzungen der Tagesordnung beschließt die Versammlung.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn ein Zehntel der Mitglieder **oder der Vorstand** dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragen. Für die Ladungsfrist, die Bekanntmachung und die Einberufung gelten die Regelungen der ordentlichen Mitgliederversammlung.

§ 16 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem seiner stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Kassenwart geleitet. Bei Wahlen muss die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlganges und der vorhergehenden Diskussion einem Wahlleiter übertragen werden.
2. Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn mind. ein stimmberechtigtes Mitglied dies beantragt.
3. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
4. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht. Bei Änderung der Satzung (einschließlich des Vereinszweckes) ist jedoch eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von neun Zehntel erforderlich.
5. Bei Wahlen ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
6. Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen ist die zu ändernde Bestimmung anzugeben.

§ 17 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.

Die Amtszeit der Kassenprüfer entspricht der des Vorstandes. Die einmalige Wiederwahl eines Kassenprüfers ist zulässig. Nach der ersten Wiederwahl scheidet ein Kassenprüfer aus.

Die Kassenprüfer prüfen einmal jährlich die Vereinskasse mit allen Konten, Buchungsunterlagen und Belegen und erstatten dem Vorstand und der Mitgliederversammlung darüber einen Bericht.

§ 18 Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung (§ 14 Abs. 3) beschlossen werden.
2. Zur Auflösung des Vereins ist die Mehrheit von mind. neun Zehntel der abgegeben gültigen Stimmen der erschienenen Mitglieder erforderlich.
3. Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und sein 1. Stellvertreter gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Rotenburg, die das Vermögen unmittelbar und ausschließlich zwecks gemeinnütziger Verwendung für die Förderung von Alternativer Kunst und Sub-Kultur zu verwenden hat.
5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 19 Haftung

Abgesehen von der gesetzlichen Haftung nach § 31 BGB kann der Verein für irgendwelche durch Betätigungen oder Veranstaltungen eintretende Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstähle oder sonstige Schädigungen seiner Mitglieder oder der Zuschauer nicht verantwortlich gemacht werden.

Der Verein schließt für seine aktiven Mitglieder Versicherungen gegen Unfall und Haftpflicht und für den Vorstand gegen Vermögensschaden ab.

§ 20 Schlussbestimmungen

Der Vorstand wird ermächtigt, rein redaktionelle Änderungen der Satzung auf Veranlassung von Registergericht, Finanzamt oder anderen Körperschaften ohne Beschluss der Mitgliederversammlung zu veranlassen. Er wird bei der nächsten Mitgliederversammlung über die Änderungen informieren.

§ 21 Inkrafttreten

1. Diese Satzung ist von der Mitgliederversammlung am 22.10.2019 beschlossen worden.
2. Die Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
3. Alle bisherigen Satzungen des Vereins treten mit der Eintragung dieser Satzung außer Kraft.

Rotenburg, den 22.10.2019

1. Bernd Braumüller
2. Stefan Klingbeil
3. Jens Schwarzwälder
4. Michael Hencken
5. Thomas Harmsen
6. Thomas Riemer
7. Jeanette Winsemann
8. Ole Asmussen

Werner Haus
Lindenstr. 14 in 27356 Rotenburg/W.



Objektdaten:

Baujahr.:	ca. 1913
Wohn- und Nutzfläche mit Keller:	ca. 2.400 m ²
Anzahl der Zimmer:	52
Anzahl Küchen/Sozialräume:	8
WC's:	10
Bäder:	7
Heizungsart:	Fernwärme
Saniert:	2001/2002

Objektbeschreibung

Ca. 1913 wurde das Objekt erstellt. Es dient bis heute Menschen mit Behinderungen als Wohnstätte.

2001/2002 wurde das Gebäude umfangreich gemäß Wärmeschutzverordnung vom 16.8.1994 nach DIN 4108 saniert.

Die Außenwände haben eine Wanddämmung (WDVS - Wärmedämmung) bekommen, das Dach wurde gedämmt und neu eingedeckt, die Fenster und Außentüren wurden erneuert.

Der Aufzug wurde neu angebaut und die WC-Anlagen und Bäder saniert.

Der Keller eignet sich als Abstellfläche.

Das Erdgeschoss ist in drei für sich nutzbare Bereiche aufgeteilt.

1. Bereich

Der Bereich besteht aus 6 Räumen zwischen 12,5 m² und 20,5 m², 1 Küche/Sozialraum, 1 Bad, 1 WC, 1 Abstellraum so wie 1 Wohn- und Esszimmer mit 31 m² im Eingangsbereich.

2. Bereich

Der Bereich ist identisch mit dem 1. Bereich.

3. Bereich

Der Bereich besteht aus 8 Räumen zwischen 10,5 m² und 18,5 m², 1 Küche/Sozialraum, 1 Bad, 2 WC's, 1 Schmutzraum und 2 ca. 29 m² große Räume im Eingangsbereich.

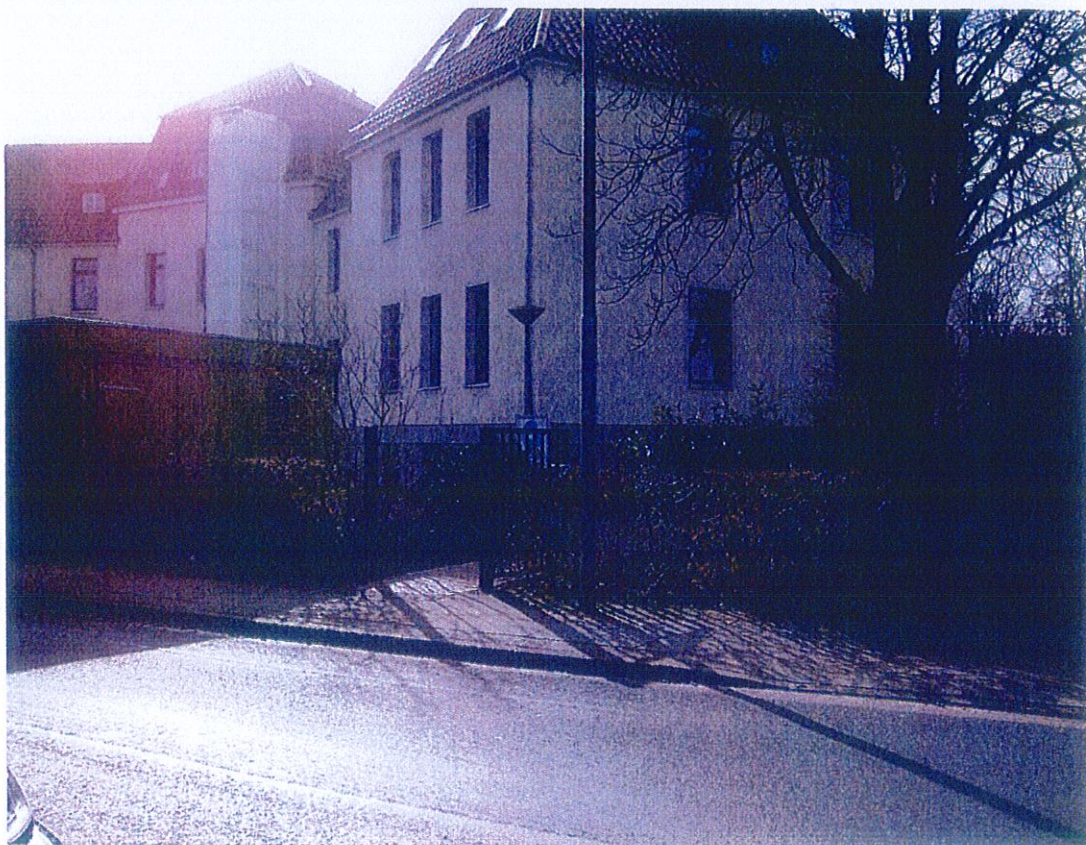
Die erste Etage ist in zwei für sich nutzbare Bereiche aufgeteilt.

Die Bereiche haben eine ähnliche Aufteilung wie der erste und zweite Bereich im Erdgeschoss.

Das Dachgeschoss ist ausgebaut.

Hier befinden sich 7 Räume zwischen 13,0 m² und 35 m², 1 Küche/Sozialraum, 1 Bad, 2 WC's und 1 Abstellraum.

Ansicht
Rückseite



Ansicht Vorderseite. Eingang Lindenstraße.



Treppenhaus/ Eingangsbereich.
Der Windfang hat eine Größe von ca. 9 m².
Das Treppenhaus im EG verfügt über ca. 31 m².
Im Treppenhaus befinden sich 2 ehemalige
WC- Anlagen.

Blick vom Treppenhaus 1. Etage.
Freundlich, hell und großzügig
geschnitten.



Bild links: Treppenaufgang.

Bild unten: Blick vom DG auf den
Eingangsbereich im 1.OG.

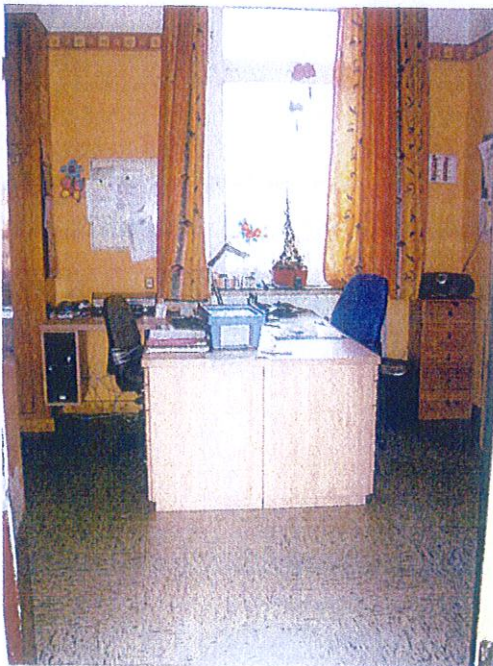


Beispiele der einzelnen Räume.
Größen zwischen 12,5 m² – 21,5 m²

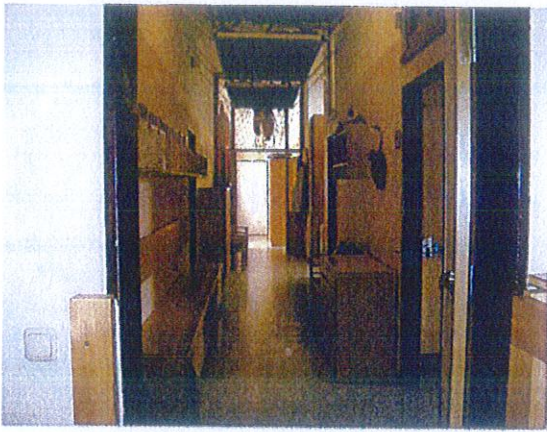


Beispiel 1

Beispiel 2



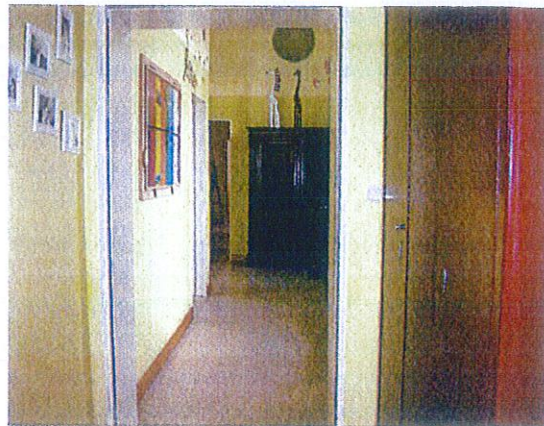
Beispiel 3



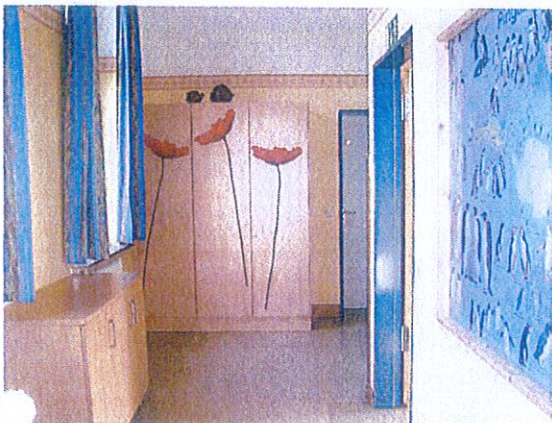
Flure der einzelnen Bereiche
bzw. Abteilungen.

Beispiel 1

Beispiel 2

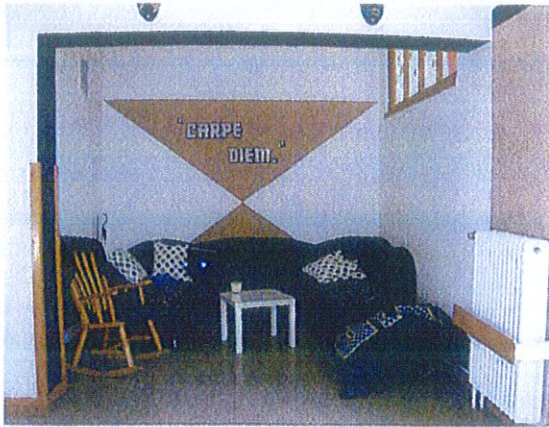


Beispiel 3



Beispiel 4





Beispiel
Gemeinschaftsraum/
linke Seite.

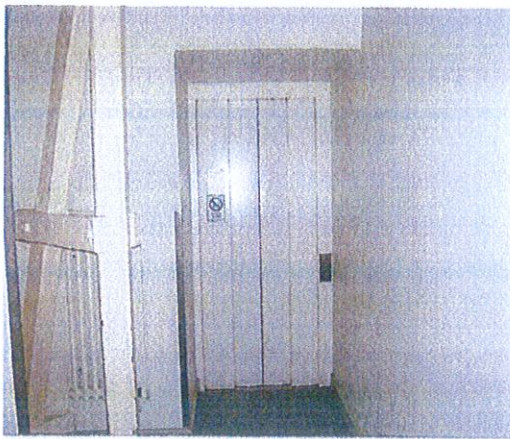
Gemeinschaftsraum/
rechte Seite.



Beispiel Küche/
Sozialraum

Beispiel Küche/
Sozialraum





Aufzug innen.
Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten
vom UG-DG

Aufzug außen.
Der Aufzug befindet sich
rechts neben dem Eingang



Schmutzraum für
Reinigungsmittel und
Reinigungshilfsmittel

Beispiel sanitäre
Anlagen





Kellerflur mit Abstellräumen.
Größe ca 723 m²

